



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 01.09.2026

Ltg.-1060/XX-2026

Tätigkeiten 2025

Bericht 6 | 2026

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich
Foto Deckblatt: Team des Landesrechnungshofs 2025
Foto Rückseite: Landtagssaal bis 18. Dezember 2025

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im August 2026



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.2 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich www.lrh-noe.at hat das Qualitätssiegel „Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof *Niederösterreich*

Tätigkeiten 2025

Bericht 6 | 2026

Tätigkeiten 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktivitäten des Landesrechnungshofs 2025	1
2.	Öffentliche Finanzkontrolle zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit	9
3.	Prüfungsbefugnis und Prüfungsplanung	14
4.	Hinweise aus der Bevölkerung	18
5.	Qualität mit Leitbild, Strategie und Werten	22
6.	Aufbau und Organisation	22
7.	Finanzielle und personelle Ausstattung	25
8.	Leistungen und Wirkungen	29
9.	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	35
10.	Kooperationen im In- und Ausland	37
11.	Wissensbilanz 2025	45
12.	Kernprozess Überprüfung und Beratung	62
13.	Abbildungsverzeichnis	64
14.	Bilderverzeichnis	64
15.	Tabellenverzeichnis	65

Hoher Landtag! Sehr geschätzte Leserinnen und Leser!



*Bild 1: Landesrechnungshof-
direktorin Goldeband*

Im Jahr 2025 beschloss der NÖ Landtag mit der Landtags-Datenschutznovelle 2025 und dem NÖ Informationsfreiheitsanpassungsgesetz 2025 wichtige Neuerungen auch für den Landesrechnungshof.

Die Novelle zum Datenschutz stellte klar, dass der Landesrechnungshof als Organ der Landesgesetzgebung weiterhin berechtigt ist, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben zu verarbeiten und dabei die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) anzuwenden hat. Zugleich stärkte die Novelle den Rechtsschutz von betroffenen Personen und begründete die Zuständigkeit des Parlamentarischen Datenschutzkomitees als Aufsichtsbehörde für den Landesrechnungshof in Angelegenheiten des Datenschutzes.

Das NÖ Informationsfreiheitsanpassungsgesetz 2025 ersetzte in den Landesgesetzen die Auskunftspflicht durch eine proaktive Informationspflicht sowie ein Recht auf bestimmte staatliche und unternehmerische Informationen und die Amtsverschwiegenheit durch gesetzliche Geheimhaltungspflichten.

Mit seinen Berichten beziehungsweise Tätigkeitsberichten informiert der Landesrechnungshof umfassend über seine Überprüfungen sowie über seine Aufgaben, Leistungen und Wirkungen. Auf seiner weitgehend barrierefreien Website veröffentlicht er neben den Berichten weitere Informationen, die von allgemeinem Interesse sein könnten. In der Wissensbilanz spiegeln sich die fachliche und methodische Expertise, die hohe soziale Kompetenz und der große persönlichen Einsatz der Mitglieder des Landesrechnungshof-Teams wider, die keine Künstliche Intelligenz ersetzen kann. Mit deren Anwendung entwickeln wir die Finanzkontrolle weiter. Dabei streben wir weiterhin danach, anerkannt hervorragende Qualität zu liefern.

Das folgende Bild zeigt den Zweiten Präsidenten Gottfried Waldhäusl, die Dritte Präsidentin Elvira Schmidt, die Direktorin Edith Goldeband, den Präsidenten des NÖ Landtags Karl Wilfing und den stellvertretenden Direktor Christian Pogats mit den drei Zertifikaten des Landesrechnungshofs am 30. Juli 2025. Die Zertifikate zeichnen den Landesrechnungshof als Organisation aus, die den CAF, das Europäische Qualitätssystem für den öffentlichen Sektor, effektiv anwendet.



Bild 2: Überreichung des dritten CAF-Zertifikats

*Zweiter Präsidenten Gottfried Waldhäusl, Dritte Präsidentin Elvira Schmidt, Direktorin Edith Goldeband, Präsident des NÖ Landtags Karl Wilfing, stellvertretender Direktor Christian Pogats;
© Copyright Landtagsdirektion*

Mit bestem Dank für die Anerkennung sowie für die konstruktive Zusammenarbeit, die mein Team und ich durch den NÖ Landtag und die Entscheidungsträger in Politik, Unternehmen und Verwaltung des Landes NÖ auch im Jahr 2025 wieder erfahren haben.

Ihre Landesrechnungshofdirektorin
Edith Goldeband

1. Aktivitäten des Landesrechnungshofs 2025

Folgende Aktivitäten und Ereignisse prägten das Landesrechnungshofjahr 2025:

Tabelle 1: Das Landesrechnungshofjahr 2025

Jahr 2025	Aktivitäten und Ereignisse
23. Jänner	Rechnungshof-Ausschuss: Vorberatung der Berichte Dienst- und Schutzkleidung (Bericht 5/2024), Nachvollziehbarkeit der Tarifgestaltung der EVN AG, Prüfauftrag (Bericht 6/2024), NÖ Landesklinikum Horn-Allentsteig (Bericht 7/2024) sowie Nachkontrolle zur Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich (Bericht 8/2024)
30. Jänner	Teilnahme an der Tagung Vergaberecht des Wiener Stadtrechnungshofs mit Beiträgen aus den Landesrechnungshöfen Landtagssitzung: Debatte und Annahme der im Rechnungshof-Ausschuss am 23. Jänner behandelten Berichte
10. Februar	Vorlage des Berichts 1/2025 über das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Hainfeld, Zu- und Umbau an den NÖ Landtag
11. Februar	4. Nutzerbeirat zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie thermischen und technischen Sanierung des Landtagssaals (Präsentation des Vorentwurfs)
11. und 12. Februar	Teilnahme am Online-Workshop des Hessischen Rechnungshofs zum Thema „KI-Einsatz in der externen Finanzkontrolle“ Teilnahme an der Online-Veranstaltung „Digitale Transformation“
13. Februar	Präsentation des Programms AudimexEE der Aunetic Germany GmbH im Landesrechnungshof
20. Februar	Rechnungshof-Ausschuss: Vorberatung des Berichts über das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Hainfeld, Zu- und Umbau (Bericht 1/2025)
27. Februar	Landtagssitzung: Debatte und Annahme des im Rechnungshof-Ausschuss am 20. Februar behandelten Berichts

2 Tätigkeiten 2025

Jahr 2025	Aktivitäten und Ereignisse
21. März	Erfahrungsaustausch mit dem Landesrechnungshof Burgenland betreffend Kundenbefragungen
2. April	Teilnahme an der Fortbildung Prompting I - Basics und einfache Beispiele zur Nutzung generativer Künstlicher Intelligenz im Landesdienst
3. April	Fortbildung der IT-KoordinatorInnen über Neuheiten im LAKIS (Duale Zustellung)
7. April	Teilnahme an der Fortbildung der Akademie Interne Revision zum Thema „Grundlage der Prüfung von Berechtigungen“
14. April	Teilnahme an der Veranstaltung der Datenschutzbehörde zum Informationsfreiheitsgesetz der Landesamtsdirektion Interviews für die Masterarbeit zum Thema „Common Assessment Framework – Mehrwert für Landesrechnungshöfe?“ für den Landesrechnungshof Brandenburg
24. April	5. Nutzerbeirat zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie thermischen und technischen Sanierung des Landtagssaals
25. April	Teilnahme am Seminar der EURORAI in Spanien betreffend die „Analyse der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Politiken durch regionale Prüfbehörden“
5. Mai	Teilnahme am FSV-Verkehrstag der Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr in Wien über die neuesten Entwicklungen in den Bereichen Straßenwesen, Eisenbahnwesen und weiterer konstruktiver Infrastrukturmaßnahmen
7. Mai	Teilnahme am Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen über „Die Daseinsvorsorge im Wandel – aktuelle Herausforderungen“
12. Mai	Übermittlung des Vorläufigen Prüfungsprogramms 2025/2026 an den Rechnungshof-Ausschuss

Jahr 2025	Aktivitäten und Ereignisse
14. Mai	Konferenz der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien in Linz anlässlich 25 Jahre Landesrechnungshof Oberösterreich Beratungen zur Digitalisierung und Nutzung von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz in der Finanzkontrolle sowie zum gemeinsamen Forschungsprojekt „Improving the Audit Function with Artificial Intelligence (AI)“, das der Landesrechnungshof Oberösterreich initiierte, die Europäischen Union im Rahmen des Programms „Technical Support Instruments“ finanziert und die OECD als Projektpartner ausführt
15. Mai	6. Nutzerbeirat zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie thermischen und technischen Sanierung des Landtagssaals Rechnungshof-Ausschuss: Vorstellung des Vorläufigen Prüfprogramms 2025/2026 Arbeitsgespräch mit der Leitung der ASG – Austrian School of Government über die Mitwirkung am Executive Management Programm (Modul 7) Vorlage des Berichts 2/2025 über die Nachkontrolle der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) an den NÖ Landtag Teilnahme an der Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales in Bregenz zur eHealth Strategie Vorarlberg
27. Mai	Vorlage des Berichts 3/2025 über die Nachkontrollen der NÖ Landessonderschulen, Querschnittsprüfung an den NÖ Landtag Teilnahme am Wissensgipfel des Rechnungshofs Österreich und des Instituts für Interne Revision über „Interne Kontrollsysteme und Risikomanagement“
2. Juni	Teilnahme an der Tagung der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
3. Juni	Überreichung des „Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich“ an die Landesrechnungshofdirektorin durch die Landeshauptfrau  <i>Bild 3: Überreichung des Großen Goldenen Ehrenzeichens Von links: Präsident des NÖ Landtags Karl Wilfing, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Direktorin Edith Goldeband, Richard Goldeband; © NLK</i>

4 Tätigkeiten 2025

Jahr 2025	Aktivitäten und Ereignisse
20. Juni	Vorlage der Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 an den NÖ Landtag
23. und 24. Juni	Teilnahme an der Fachtagung Bau des Rechnungshofs Österreich zu den Themen Stadtentwicklung, Großvorhabensprüfungen der Landesrechnungshöfe Steiermark und Kärnten, Klimaanpassung und Stadtwildnis im Wiener Nordbahnviertel
24. Juni	Vorlage des Berichts 4/2025 über die Nachkontrolle der Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Musikschulen an den NÖ Landtag
26. Juni	Rechnungshof-Ausschuss: Vorberatung der Berichte über die Nachkontrollen der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) (Bericht 2/2025), der NÖ Landesonderschulen, Querschnittsprüfung (Bericht 3/2025) und die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Musikschulen (Bericht 4/2025) Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss: Vorberatungen des Rechnungsabschlusses 2024 und der Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024
3. Juli	Erfahrungsaustausch der unabhängigen Einrichtungen des Landes (Landesrechnungshof, Landesverwaltungsgericht, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Patienten- und Pflegeanwaltschaft, Tierschutzombudsfrau, Umweltschlichtung) Landtagssitzung: Debatte und Annahme der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 sowie der im Rechnungshof-Ausschuss am 26. Juni behandelten Berichte
8. Juli	Vorlage des Berichts 5/2025 über die Tätigkeiten 2024 an den NÖ Landtag
9. Juli	Interview für den ORF Niederösterreich betreffend die Förderung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (Ausstrahlung am 12. Juli und 13. Juli; https://noe.orf.at/stories/3312970/)
11. Juli	Präsentation des Tätigkeitsberichts des Landesrechnungshofs und seiner dritten Auszeichnung mit dem Qualitätszertifikat der Europäischen Union „Effective CAF User“

Jahr 2025	Aktivitäten und Ereignisse
15. Juli	Begehung der Räumlichkeiten des Landesrechnungshofs und der Zugänge durch den Sicherheitsbeauftragten der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3
17. Juli	Praktikumstag einer Praktikantin der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Landesrechnungshof
22. Juli	Teilnahme an der Fortbildung „Vollzug des Bundesgesetzes zur Informationsfreiheit im NÖ Landesrecht“
26. August	Vorlage des Berichts 6/2025 über das System der NÖ Kinder- und Jugendhilfe an den NÖ Landtag
27. August	Interview für die Studie von Managing Partner bei EY-Parthenon „Resilienz in der öffentlichen Verwaltung“ für das Führungsforum Innovative Verwaltung (https://www.fiv.at/2025/10/resilienz-in-der-oeffentlichen-verwaltung-staerken-und-ausbauen/)
4. und 5. September	Teilnahme am Modul 1 des Seminars „KI im Prüfwesen“ des Instituts für Interne Revision
9. September	Besuch der Dritten Landtagspräsidentin im Landesrechnungshof
24. und 25. September	Teilnahme am Modul 2 des Seminars „KI im Prüfwesen“ des Instituts für Interne Revision Teilnahme am Themenforum Resilienz in der öffentlichen Verwaltung. stärken und ausbauen“ des Führungsforums Innovative Verwaltung Teilnahme am Tag der Industrie der Industriellenvereinigung Niederösterreich
29. September	Teilnahme an der LAUT-Jahrestagung des Vereins der NÖ LandesakademikerInnen Umwelt und Technik
1. Oktober	Teilnahme an der Veranstaltung „Bildung als Schlüssel zur Demokratie“ in der Bildungsdirektion NÖ

6 Tätigkeiten 2025

Jahr 2025	Aktivitäten und Ereignisse
2. und 3. Oktober	Teilnahme an der Jahrestagung der Akademie des Instituts für Interne Revision „Recht. Risiko. Revision.“ Teilnahme an der Mitgliederversammlung und am Kongress der EURORAI zum „Erfahrungsaustausch im Rahmen der Prüfungen der regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle über den Umgang mit Naturkatastrophen“
7. Oktober	Teilnahme an SAP-Schulungen der Abteilung Finanzen F1 sowie am Webinar „Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Die Lösung im NÖ LAKIS“
8. Oktober	Dienststellenversammlung des Landesrechnungshofs
10. Oktober	Mitwirkung des CAF Feedback Experten (CAFEX) des Landesrechnungshofs am Audit für die Zertifizierung des Salzburger Stadtrechnungshofs mit dem CAF-Gütesiegel Vorlage des Berichts 7/2025 über die Förderung des Wohnungsbaus an den NÖ Landtag
13. Oktober	Teilnahme an der LPV-Veranstaltung „KI in der Landesverwaltung“ Teilnahme an der hybriden Herbsttagung der ÖVG – der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft über Beteiligungsmanagement
14. Oktober	Planungsklausur des Landesrechnungshofs in Sankt Pölten
14. und 15. Oktober	Internes Seminar des Landesrechnungshofs „Exzellente Prüfungsleistungen mit GenAI“
16. Oktober	Rechnungshof-Ausschuss: Vorberatung der Berichte Tätigkeiten 2024 (Bericht 5/2025), System der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht 6/2025) und Förderung des Wohnbaus (Bericht 7/2025)
21. Oktober	Verleihung des Ehrenrings des Landes NÖ an den Landtagspräsidenten außer Dienst Hans Penz durch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner <i>Bild 4: Verleihung des Ehrenrings an Landtagspräsident außer Dienst Hans Penz durch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner; © NLK Pfeiffer</i>



Jahr 2025	Aktivitäten und Ereignisse
23. Oktober	Landtagssitzung: Debatte und Annahme der drei am 16. Oktober im Rechnungshof-Ausschuss behandelten Berichte
5. November 	Mitwirkung des CAF Feedback Experten (CAFFEX) des Landesrechnungshofs Niederösterreich am Audit für die Rezertifizierung des Kärntner Landesrechnungshofs mit dem CAF-Gütesiegel <i>Bild 5: CAF Feedback Experten (CAFFEX) im Landesrechnungshof Kärnten Johann Hörth (CAFFEX), Michael Hebe (CAFFEX), Andreas Scherwitzl (Erster Präsident des Kärntner Landtags), Günter Bauer (Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs); © Copyright Kärntner Landesrechnungshof</i>
5. und 6. November	Teilnahme an der Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebunds zu aktuellen Herausforderungen im Pflegebereich in Linz
7. November	Teilnahme an der Konferenz der Rechnungshöfe zur Abstimmung der Prüfungsplanung im Rechnungshof Österreich in Wien
11. und 12. November	SAP-Schulung für alle Mitarbeitenden
12. November	Teilnahme am Impulstag Wohnbauforschung zum Thema „Sanierung – die aktuelle Herausforderung im Wohnbau“
20. November	Vorlage des Berichts 8/2025 über das NÖ Sozialpädagogische Betreuungszentrum Hollabrunn an den NÖ Landtag
25. November 	Zwei Mitglieder des Landesrechnungshofs traten ehrenamtlich mit der Landhausband bei der Dienststellenversammlung auf <i>Bild 6: Auftritt der Landhausband bei der Dienststellenversammlung; © Landesrechnungshof NÖ</i>
27. November 	Teilnahme am Webinar „Multimedia forensics, deepfakes and fake news - current developments and challenges“ Teilnahme an der Veranstaltung „40 Jahre Umweltschutz“ <i>Bild 7: Teilnehmer der Podiumsdiskussion „40 Jahre Umweltschutz“ Moderator und „Hausherr“ der EVN AG, Leiterin des Instituts für Umweltrecht JKU Linz, NÖ Umweltschutz, Geschäftsführung des BirdLife Österreichs, Vertretung Stein und keramische Industrie Entsorgungs- und Ressourcenmanagement; © Landesrechnungshof NÖ</i>

8 Tätigkeiten 2025

Jahr 2025	Aktivitäten und Ereignisse
1. Dezember 	Weihnachtsbesuch des Präsidenten des NÖ Landtags im Landesrechnungshof <i>Bild 8: Überreichung der GÖD-Ehrenurkunde Direktorin Edith Goldeband, Barbara Zeininger, Landtagspräsident Karl Wilfing, Reinhold Horsky; © Landesrechnungshof NÖ</i>
3. und 4. Dezember	Teilnahme am Modul 3 des Seminars „KI im Prüfwesen“ des Instituts für Interne Revision
9. Dezember	Veranstaltung zu den Dienstjubiläen
11. Dezember	7. Nutzerbeirat zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie thermischen und technischen Sanierung des Landtagssaals
16. Dezember	Teilnahme am Weihnachts- und Neujahrsempfang der Landeshauptfrau
17. Dezember	Teilnahme am Medientraining der Landesrechnungshöfe in Linz
18. Dezember	Weihnachtsbesuch des Blasmusikverbands Letzte Landtagssitzung im „alten“ Landtagssaal



*Bild 9: Überreichung des 25-jährigen Dienstjubiläumsdekrets
Direktorin Edith Goldeband, Johann Hörth,
Landtagspräsident Karl Wilfing, Reinhold Horsky;
© Landesrechnungshof NÖ*



*Bild 10: Verabschiedung in den Ruhestand
Direktorin Edith Goldeband, Wolfgang Schön,
Landtagspräsident Karl Wilfing, Reinhold Horsky;
© Landesrechnungshof NÖ*

2. Öffentliche Finanzkontrolle zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit

Die NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) beruft den Landesrechnungshof zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Er wird dabei als unabhängiges Organ des NÖ Landtags tätig, dem die Landesgesetzgebung und die Budgethoheit zukommt.

2.1 Gebarungskontrolle

Die ständige Kontrolle umfasst die Gebarung des Landes sowie der Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden, weiters die Gebarung von Unternehmungen jeder Stufe, an denen das Land allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern mit mindestens 25 Prozent beziehungsweise bei börsennotierten Unternehmungen mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist oder die das Land NÖ durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht.

Die Gebarungskontrolle erstreckt sich zudem auf Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes NÖ, öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Ausnahme von Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes verwendet werden, sowie die NÖ Landesgesundheitsagentur mit ihren Organisations- und Servicegesellschaften (NÖ LGA-G, LGBl 2020/1).

Die Art und die näheren Modalitäten der Durchführung der Prüfungen hat die Landesrechnungshofdirektorin im Einzelfall so festzulegen, dass der Betrieb der überprüften Unternehmungen keine unnötige Behinderung erfährt und keine Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse verletzt werden (Artikel 54 Absatz 4 und 5 NÖ LV 1979).

Auslegung des Begriffs „Gebarung“

Aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs fällt unter den Begriff der „Gebarung“ jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen auf das Land NÖ hat. Das umfasst Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögen des Landes NÖ. Demnach erstrecken sich die Gebarungskontrollen auf das – für die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit – maßgebliche Verhalten der zu überprüfenden Einrichtung (*Verfassungssammlung VfSlg 7944/1976*).

Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten durch den Verfassungsgerichtshof

Über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Landesrechnungshof und einem zu überprüfenden Rechtsträger entscheidet der Verfassungsgerichtshof auf Antrag des Landesrechnungshofs oder der NÖ Landesregierung. Dieser stellt fest, ob und in welchem Umfang eine Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofs besteht (§ 36a Verfassungsgerichtshofgesetz 1953).

Ziel und Zweck der Gebarungskontrollen

Der Landesrechnungshof soll gegebenenfalls Hinweise und Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln, zur Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie zur Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen erstatten. Daraus leitet er sein oberstes Ziel ab „Die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften“. Dabei geht es um „Optimieren, nicht um Skandalisieren“.

Die Hinweise und die Vorschläge für Verbesserungen sind in die Zukunft gerichtet. Darin kommt die beratende Funktion der NÖ Finanzkontrolle beziehungsweise des Landesrechnungshofs zum Ausdruck.

Die Überprüfungen sind als „ex-post“ Kontrollen angelegt. Das schließt Vorprüfungen oder begleitende Kontrollen durch den Landesrechnungshof aus, hindert ihn aber nicht, zeitnah zu prüfen, zum Beispiel die Projektentwicklung des Neubaus des NÖ Universitätsklinikums Wiener Neustadt, Bericht 5/2026.

2.2 Überprüfung von Förderungen

Die Überprüfung von finanziellen Förderungen und Subventionen durch den Landesrechnungshof bezieht sich auf die widmungsgemäße Verwendung der vom Land gewährten Mittel und kann auch bei (privaten) Rechtsträgern erfolgen, die im Übrigen keiner Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof unterliegen.

2.3 Stellungnahme zum Rechnungsabschluss

Der Landesrechnungshof kann binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob dieser im Einklang mit dem Voranschlag sowie mit den dazu beschlossenen Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags steht. Die Stellungnahme ist im Rechnungsabschluss zu berücksichtigen und wird mit diesem dem NÖ Landtag vorgelegt und im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss vorberaten.

2.4 Gutachten für die Gemeindeaufsicht

In Niederösterreich bestehen 631 Gemeindeverbände für die 573 Städte und Gemeinden, von denen 26 aufgrund ihrer Einwohnerzahl von mindestens 10.000 der Rechnungshofkontrolle unterliegen.

Der Landesrechnungshof kann die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden nicht von „Amts wegen“, sondern nur über Ersuchen der NÖ Landesregierung und als Gutachter der Gemeindeaufsicht überprüfen. Er ist auch dabei unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Ein derartiges Ersuchen erfolgte jedoch erst einmal im Jahr 2023 und betraf die Marktgemeinde Grafenwörth.

Kontrolllücke bei Gemeinden und Gemeindeverbänden

Daher besteht eine Kontrolllücke bei 547 Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie bei allen Gemeindebetrieben und Beteiligungen, die keiner Gemeindeaufsicht unterliegen. Deshalb setzt sich der Landesrechnungshof dafür ein, dass diese Kontrolllücke geschlossen wird.

Gerade kleinere Gemeinden und Gemeindeverbände könnten durch die Überprüfung und die Beratung erreichen, dass ihre Beschlüsse sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig beziehungsweise besser umgesetzt werden. Denn der Landesrechnungshof überprüft die Umsetzung der Beschlüsse. Daher erhielten alle anderen Landesrechnungshöfe in Österreich längst ein Prüfrecht für kleinere Gemeinden.

2.5 Prüfaufträge und Verlangen

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten kann der Landesrechnungshof auch Prüfaufträge vom NÖ Landtag, vom Rechnungshof-Ausschuss oder von einem Drittel der Abgeordneten des NÖ Landtags (19 Abgeordnete) erhalten.

Im Jahr 2025 erhielt der Landesrechnungshof keinen Prüfauftrag. **Damit beruhten im Zeitraum 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2025 weiterhin 28 Berichte auf Prüfaufträgen. Das entsprach einem Anteil von rund sieben Prozent und zeigt, dass der Landesrechnungshof sein Prüfungsprogramm im mehrjährigen Durchschnitt zu über 90 Prozent unabhängig erstellen kann.**

Verlangen von Untersuchungsausschüssen

Ein Untersuchungsausschuss des NÖ Landtags kann vom Landesrechnungshof eine Stellungnahme zur ziffernmäßigen Richtigkeit, der Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung einer einzelnen Angelegenheit verlangen.

Eine solche Stellungnahme ist zugleich dem Präsidenten, den Mitgliedern und dem Rechtsbeistand des Untersuchungsausschusses zu übermitteln (*Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse der Geschäftsordnung des NÖ Landtags, Anlage 1*).

Ein Untersuchungsausschuss des Nationalrats kann vom Landesrechnungshof verlangen, im Umfang und im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Untersuchung Akten und Unterlagen vorzulegen sowie Beweiserhebungen durchzuführen. Den Untersuchungsgegenstand kann dabei nur ein bestimmter abgeschlossener Vorgang im Bereich der Vollziehung des Bundes bilden. Ein derartiges Verlangen erhielt der Landesrechnungshof in den Jahren 2022 und 2023 [*Artikel 53 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA)*].

2.6 Überprüfungsbefugnisse

Aufgrund seiner Stellung verkehrt der Landesrechnungshof mit allen zu prüfenden Dienststellen, Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen unmittelbar. Diese sind verpflichtet, alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das er im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt.

Das umfasst den Zugang (Leserechte) zu Haushalts- und Verrechnungssystemen sowie zu analogen und elektronischen Daten, Akten und Unterlagen (Aufzeichnungen, Belege, Geschäftsstücke, Korrespondenzen, Verträge) sowie deren Übermittlung, ebenso wie die Anhörung von Auskunftspersonen, die nicht bei der überprüften Stelle tätig sind.

Auf die Verwaltung oder die Geschäftsführung der überprüften Einrichtungen kommt dem Landesrechnungshof rechtlich keine Einflussnahme zu. Er muss durch seine Argumente und mit seiner Expertise überzeugen. Auch darin kommt die beratende Funktion der NÖ Finanzkontrolle zum Ausdruck.

NÖ Landtags-Datenschutznovelle 2025

Der Europäische Gerichtshof hat im Erkenntnis vom 16. Jänner 2024 (C-33/22) festgestellt, dass die EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auch auf Datenverarbeitungen im Bereich der Gesetzgebung anzuwenden ist. Das erforderte Anpassungen, die mit der NÖ Landtags-Datenschutznovelle 2025 vom 12. Mai 2025 erfolgten. Die Novelle stellte klar, dass der Landesrechnungshof als Organ der Landesgesetzgebung berechtigt ist, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner verfassungs- und einfach-gesetzlichen Aufgaben zu verarbeiten und dabei Verantwortlicher im Sinn der Datenschutz-Grundverordnung (Artikel 4 Ziffer 7) ist. Zugleich stärkte die

Novelle die Rechte betroffener Personen und begründete die Zuständigkeit des Parlamentarischen Datenschutzkomitees als Aufsichtsbehörde für den Landesrechnungshof in allen Angelegenheiten des Datenschutzes.

Die Gebarungskontrolle des Landesrechnungshofs betrifft auch natürliche und juristische Personen, die nicht in die Zuständigkeit des Landesrechnungshofs fallen, zum Beispiel Geschäftspartner der überprüften Einrichtungen. Auch diese „Drittbetroffenen“ müssen weiterhin die Eingriffe in ihre Grundrechte (Datenschutz, Erwerbsfreiheit, Achtung des Privat- und Familienlebens) dulden, soweit diese für die Gebarungskontrolle zum wirtschaftlichen Wohl des Landes geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind (*VfSlg* 7.944/1976, 17.489/2005, 19.835/2013, 19.910/2014).

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Übermaßverbot) beschränkt zulässige Eingriffe in Grundrechte auf das gelindeste zum Ziel führende Mittel. Die namentliche Offenlegung personenbezogener Einkommensdaten beurteilte der Verfassungsgerichtshof als unverhältnismäßigen Eingriff in die Rechte der betroffenen Personen (*VfSlg* 17.065/2003).

Die Bildung von Bandbreiten, Durchschnittswerten, Medianen, Pseudonymen sowie Anonymisierungen bietet hingegen ein zielführendes Mittel. Denn Daten und Informationen, die sich nicht auf eine konkrete juristische oder natürliche Person zurückführen lassen, kommt keine Schutzwürdigkeit zu.

Die NÖ Landtags-Datenschutznovelle 2025 erhöht somit die Rechtssicherheit für Überprüfung und Berichterstattung sowie Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen.

NÖ Informationsfreiheitsanpassungsgesetz 2025

Die Änderung der Bundes-Verfassung und das Informationsfreiheitgesetz des Bundes, BGBl I 2024/5, ersetzen die Auskunftspflicht durch eine proaktive Informationspflicht sowie ein Grundrecht auf Zugang zu bestimmten staatlichen und unternehmerischen Informationen beziehungsweise die Amtsverschwiegenheit durch die gesetzlichen Geheimhaltungspflichten aus zwingenden integrations- oder außenpolitischen Gründen, im Interesse der nationalen Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, zur Vorbereitung einer Entscheidung, zur Abwehr eines erheblichen wirtschaftlichen oder finanziellen Schadens einer Gebietskörperschaft oder eines sonstigen Selbstverwaltungskörpers oder zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen.

Mit dem NÖ Informationsfreiheitsanpassungsgesetz 2025 und dem NÖ Informationsgesetz 2025 erfolgten die erforderlichen Anpassungen von Landesgesetzen. Aufgrund der Geheimhaltungspflichten und zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen gilt es, zwischen den Grundrechten auf Datenschutz und auf Informationsfreiheit abzuwägen.

3. Prüfungsobligo und Prüfungsplanung

Unter Prüfungsobligo versteht der Landesrechnungshof die Gesamtheit der zu überprüfenden Gebarung des Landes sowie der Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen beziehungsweise Förderungen, Subventionen und Haftungen.

Darunter fallen zum Beispiel Unternehmen wie die EVN AG mit einer Bilanzsumme von 11,03 Milliarden Euro, der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, die NÖ Gesundheitseinrichtungen mit 27 Klinikstandorten sowie 49 Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren, die NÖ Kulturwirtschaft GmbH mit 16 Tochtergesellschaften und 40 Teilbetrieben, die ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH oder die verschiedenen Schulen (vier Landessonderschulen, zwölf Landwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen sowie 16 Landesberufsschulen).

Der Gebarungsumfang und die Vielfalt der zu überprüfenden Unternehmungen und Einrichtungen erfordern eine risiko- und wirkungsorientierte Prüfungsplanung.

3.1 Objektive Auswahl der Überprüfungen

Bei der Kundenbefragung im Jahr 2023 fielen 58,0 Prozent der Antworten auf die Frage „Was würden Sie sagen, wählt der Landesrechnungshof die Organisationen, die er prüft, nach einem objektiven Verfahren aus?“ auf ja und neun Prozent auf nein. Ein Drittel der Abgeordneten, 33,0 Prozent, gab an, das Verfahren zur Auswahl nicht einschätzen zu können. Daher stellt der Landesrechnungshof das Verfahren und die Kriterien dar, nach denen er die zu überprüfenden Themen und Organisationen für sein jährliches Prüfungsprogramm auswählt:

Die Auswahl erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden sind. Die Grundlagen bilden

- Prüfaufträge des NÖ Landtags, Ersuchen der NÖ Landesregierung oder Verlangen eines Untersuchungsausschusses,
- die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses und
- unterbrochene oder zurückgestellte Überprüfungen aus Vorjahren,

die jedenfalls berücksichtigt werden, sowie

- eine elektronische Auswertung des Landeshaushalts im Jahr 2024 mit 15,13 Milliarden Euro (Vermögensrechnung). Das Programm gewichtet die Daten nach Anteilen am Gesamthaushalt und Veränderungen.

In einem weiteren Schritt werden nach gewichteten Auswahlkriterien Prüfungsvorschläge für vier Fachbereiche „Finanzen und Wirtschaft“, „Gesundheit und Soziales“, „Infrastruktur und Technik“ sowie „Organisation und Verwaltung“ und die personellen Erfordernisse (Expertise) erstellt. Dabei werden auch Hinweise aus der Bevölkerung und vorgemerkte Themen berücksichtigt.

Die Bewertung der „Prüfungswürdigkeit“ erfolgt zunächst in den Fachbereichen, die ihre Vorschläge im Rahmen einer internen Planungskonferenz des gesamten Landesrechnungshofs präsentieren und diskutieren. Dabei wird auch besprochen, wie der Vorschlag am besten umgesetzt werden kann. Bund, Land und Rechtsträger übergreifende Themen werden dem Rechnungshof Österreich vorgeschlagen. Im Jahr 2025 betraf das zum Beispiel die MedAustron GmbH.

Die Auswahlkriterien beziehen sich auf Verbesserungsmöglichkeiten, Breitenwirkung, strukturelle Veränderungen, Häufigkeit des Themas (Prüfungsintervall), finanzielle Größenordnung, Korruptionsanfälligkeit sowie auf soziale Verantwortung und sind in einer Matrix hinterlegt.

Abbildung 1: Prüfungsvorschlägematrix

Auswahlkriterien	Gewichtungs-faktoren	Fachbereich		
		Prüfungstitel		
		Prüfungsart		
		[Bewertung]	[Punkte]	Begründung der Bewertung
Verbesserungspotenzial	5	geringes/kein Verbesserungspotenzial (1) ▼	5	
Breitenwirkung	3	geringe/keine Breitenwirkung (1) ▼	3	
neue Strukturen / Änderungen	3	geringe/keine Änderung (1) ▼	3	
Häufigkeit des Prüfthemas	2	letzte Prüfung < 3 Jahre (1) ▼	2	
finanzielle Größenordnung	2	kleiner als 0,5 Millionen € (1) ▼	2	
korruptionsanfälliger Bereich	2	niedrige Korruptionsanfälligkeit (1) ▼	2	
Soziale Verantwortung	2	geringe Möglichkeiten (1) ▼	2	
Gesamtpunkte			19	

Quelle: Landesrechnungshof NÖ

Die Breitenwirkung bezieht sich auf die Relevanz der Feststellungen und Ergebnisse für andere zu überprüfende Stellen beziehungsweise Organisationen. Das Kriterium der „Sozialen Verantwortung“ bezieht sich auf die 17 Ziele der Resolution der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“.

Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030

In Österreich obliegt die Umsetzung der Agenda 2030 den staatlichen Organen in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen (Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016; Mainstreaming-Ansatz).

Der Landesrechnungshof trägt mit seinen Überprüfungen, Beratungen und Berichten zu „leistungsfähigen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Institutionen auf Landesebene“ sowie zur nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht bei (Ziel 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und Ziel 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).

Zudem informieren seine Berichte, welche Beiträge das Land NÖ leistet, beispielsweise mit dem Zu- und Umbau des NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Hainfeld (Bericht 1/2025) und der Förderung des Wohnungsbaus (Bericht 7/2025) zum Ziel 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“.

Abbildung 2: Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030



Quelle: Bundeskanzleramt

Stichprobenartige Auswahl

Die risikoorientierte Auswahl wird durch eine stichprobenartige Auswahl ergänzt. Damit werden auch risikoarme Bereiche erfasst und überprüft. Das erhöht die präventive Wirkung, weil alle zu überprüfenden Stellen jederzeit mit einer Kontrolle rechnen müssen. Bei den 547 Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern besteht keine derartige präventive Wirkung.

3.2 Abstimmung der Prüfungsplanung

Die Zuständigkeiten des Rechnungshofs Österreich und der Landesrechnungshöfe überschneiden sich teilweise. Daher stimmen die Rechnungshöfe ihre Prüfungsplanung ab und tauschen sich auch unterjährig darüber aus.

Den Rahmen bilden die Vorarlberger Vereinbarung vom 6. Mai 2019 (Unterzeichnung in Bregenz), die Standards der INTOSAI, die Leitlinien der EURORAI (Grundsatz 2 Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit) sowie für Niederösterreich die Stellungnahme des Europa-Ausschusses betreffend „Subsidiaritätskonforme Finanzkontrolle“ vom 17. Mai 2018 (Stellungnahme gemäß Artikel 23g B-VG, Landtagszahl Ltg.-109/A-1/11-2018).

Im Jahr 2025 erfolgte die Abstimmung der Prüfungsplanung am 7. November auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs. Die Konferenz befasste sich auch mit der Anwendung von Künstlicher Intelligenz im Rahmen von Überprüfungen sowie der Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs Public Auditing.

Außerdem tauscht sich der Landesrechnungshof mit Einrichtungen der Internen Revision aus, insbesondere mit der Abteilung Landesamtsdirektion/Revision und Compliance sowie mit der Internen Revision der NÖ Landesgesundheitsagentur.

3.3 Mitteilung an den Rechnungshof-Ausschuss

Aufgrund des Ersuchens des Rechnungshof-Ausschusses vom 5. November 1998 teilt der Landesrechnungshof sein vorläufiges Prüfungsprogramm dem Ausschuss mit und steht diesem für Auskünfte auch unterjährig zur Verfügung. Im Jahr 2025 erfolgte die Mitteilung des Prüfungsprogramms 2025/2026 am 12. Mai.

4. Hinweise aus der Bevölkerung

Der Landesrechnungshof klärt Fragen und Hinweise aus der Bevölkerung grundsätzlich oder leitet diese an die zuständige Stelle weiter. Das betraf im Jahr 2025:

- (1) Eine Bitte beziehungsweise Beschwerde vom 6. Februar 2025 um Hilfestellung in einer Angelegenheit der Pensionsversicherungsanstalt (Zuerkennung der Invaliditätspension und der Pflegestufe), die an den Rechnungshof Österreich weitergeleitet wurde.
- (2) Einen Hinweis vom 26. Februar 2025 auf einen zu weitläufigen und zeitlich viel zu lang gebauten Kreisverkehr im Bereich der Donaubrücke Ybbs – Persenbeug. Die Nachfrage beim NÖ Straßendienst ergab, dass in dem Bauprojekt die Unfallhäufigkeit, das Verkehrsaufkommen (Holztransporte), Zufahrtsstraßen, der Donauradweg, neue Gehwege, Bushaltestellen und Park&Drive-Parkplätze für Pendler berücksichtigt wurden. Die Verzögerung der Baustelle entstand aufgrund des Hochwassers im September 2024.
- (3) Ein Schreiben vom 14. März 2025 zur Förderung der Hagelflieger und des Ankaufs eines vierten Flugzeugs. Die Erhebungen dazu ergaben, dass der „Kulturrenenschutzverein Langenlois und Umgebung“ in Gebieten mit erhöhter Gewitter- und Hagelwahrscheinlichkeit Hagelflieger einsetzt. Dafür erhielt der Verein auch Förderungen des Landes, wobei die Wirksamkeit in einer Untersuchung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik ZAMAG in den Jahren 1981 bis 2000 angabegemäß eine Hagelschadensminderung um bis zu 40 Prozent ergab. Der Landesrechnungshof beantwortete damit das Schreiben, behielt sich jedoch eine Überprüfung vor.
- (4) Eine Anregung eines Mitglieds des Gemeinderats vom 26. März 2025, den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Grafenwörth zu prüfen, wurde an die Gemeindeaufsicht weitergeleitet und damit beantwortet.
- (5) Eine Nachricht vom 3. April 2025 bezog sich auf den Bericht Reihe Niederösterreich 2018/2 über die Stadtgemeinde Klosterneuburg und Sportstätten Klosterneuburg GmbH (Happyland) des Rechnungshofs und enthielt kein Anliegen an den Landesrechnungshof. Im Hinblick auf den umfangreichen Verteiler erfolgte keine Beantwortung.

-
- (6) Ein anonymer Hinweis vom 4. April 2025 betraf ein Ambulatorium, wonach Leistungen aus einem Therapieblock der Österreichischen Gesundheitskasse den betroffenen Kindern und Jugendlichen (Autismus) teilweise vorenthalten werden. Da die Österreichische Gesundheitskasse in die Zuständigkeit des Rechnungshofs fällt, wurde der Hinweis an diesen weitergeleitet.
 - (7) Eine anonyme Mitteilung vom 27. Mai 2025 erhob den Vorwurf, die Marktgemeinde Vösendorf habe die Sanierungsarbeiten für eine denkmalgeschützte Einfriedung nicht an den wirtschaftlich günstigeren Anbieter, sondern an einen deutlich höheren Anbieter mit einem persönlichen Naheverhältnis zum Bauamt vergeben. Der Hinweis wurde an die Gemeindeaufsicht weitergeleitet und von dieser überprüft. Die erhobenen Vorwürfe haben sich dabei nicht bestätigt. Die Gemeindeaufsicht wies die Marktgemeinde jedoch auf andere Verbesserungen bei Vergabeverfahren (Direktvergaben) hin.
 - (8) Eine Eingabe an die Gemeindeaufsicht vom 9. Juli 2025 wegen Ungereimtheiten beim Ankauf von Büromöbeln für den Bauhof der Stadtgemeinde Sankt Valentin (Gemeinderatssitzung vom 31. März 2025). Da die Eingabe bereits an die Gemeindeaufsicht gerichtet war, informierte der Landesrechnungshof über seine fehlenden Prüfrechte für Gemeinden.
 - (9) Eine Sachverhaltsdarstellung vom 31. Juli 2025 betreffend die MedAustron Gruppe leitete der Landesrechnungshof mit Zustimmung des Einbringers an den Rechnungshof weiter, der die EBG MedAustron GmbH bereits im Jahr 2011 überprüft hatte (Berichte Reihe NÖ 2011/2 und 2014/2, Ltg.-316/B-2/6-2014) sowie Bund, Länder, Gemeinde und Rechtsträger übergreifend prüfen und berichten kann.
 - (10) Vorschläge der „Verkehrswende Tulln-Klosterneuburg“ vom 3. August 2025 für Verbesserungen des Gemeindegrenzen übergreifenden Busverkehrs im Bezirk Tulln, zur Umwandlung des ISTA Shuttlebusses in einen Expressbus im Kierlingtal zur Überprüfung der Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG). Die Vorschläge ergingen auch an die zuständigen Mitglieder der Landesregierung. Der Landesrechnungshof behielt sich eine Überprüfung vor.

- (11) Eine unangemeldete Vorsprache eines Grundstückseigentümers am 22. August 2025 im Landesrechnungshof, der eine Überprüfung der Gemeinde Allhartsberg in Bezug auf die Errichtung einer Stützmauer mit Baukosten von 120.000,00 Euro anregt, die ohne seine Zustimmung erfolgt sei. Mit seiner Beschwerde sei er auf den Zivilrechtsweg verwiesen worden. Der ORF berichtete darüber in der Sendung „Bürgeranwalt“ (www.youtube.com/watch?v=hMEJIUI8t90; Stützmauer [4.1.2025]).
- (12) Ein Schreiben vom 16. September 2025 mit dem ein Betriebsrat des Orchesters der Bühne Baden ersucht, dass sich der Landesrechnungshof mit sachlichen Argumenten in die Diskussion über die geplante Auflösung des Orchesters im Jahr 2027 einbringt. Dem Ersuchen wurde nicht entsprochen und mitgeteilt, dass der Landesrechnungshof generell weitere Konsolidierungsbeiträge von der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) einfordert, einer allfälligen Überprüfung nicht vorgreift und ihm keine Einflussnahme auf die Führung von Unternehmungen zukommt. Im Rahmen einer Vorsprache des Vorstands der NÖKU am 2. Oktober 2025 hat der Landesrechnungshof die Thematik angesprochen.
- (13) Schreiben vom 23. September 2025 betreffend den Nachtragsvoranschlag der Stadt Waidhofen an der Ybbs und den Musikschulverband Stadt Waidhofen an der Ybbs sowie Nachfrage vom 7. Oktober 2025 nach dem Informationsfreiheitsgesetz, warum der Landesrechnungshof keine Prüfkompetenz für den Musikschulverband Waidhofen an der Ybbs und die Landwirtschaftskammer Niederösterreich haben soll (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Anregung vom 21. Oktober, die Zuständigkeiten des Landesrechnungshofs auch auf der Homepage für juristische Laien zu erklären.
- (14) Eine Anregung vom 29. September 2025, den neuerlichen Umbau der Landesstraße L118 (Ortsdurchfahrung Kritzendorf), von einer einspurigen Führung mit Ampelregelung, die im Jahr 2019 um rund 400.000,00 Euro hergestellt wurde, wieder zu einer zweispurigen Führung, zu prüfen. Der Landesrechnungshof verwies auf die nachvollziehbare Darstellung der Gruppe Straße, wonach der nicht absehbare Neubau eines Gebäudes den Rückbau sowie damit Vorteile für die Verkehrssicherheit ermöglichte und er die Gebarung der Stadtgemeinde Klosterneuburg nur auf Ersuchen der Landesregierung überprüfen könnte.

-
- (15) Eine Anfrage vom 17. Oktober 2025 zur Überprüfung und Veröffentlichung der Wahlkampfkosten der Landtagswahl NÖ 2023, die auf die Veröffentlichungen des Rechnungshofs Österreich verwiesen wurde. Die Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen IVW2 forderte Anfrage und Beantwortung an, weil darin ein nicht gegebener Bezug zum „Informationsfreiheitsgesetz NÖ Parteien-Transparenz Senat – Landtagswahl 2023 oder Parteienförderung“ vermutet wurde.
- (16) Eine Anfrage unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz des Vereins First Responder Niederösterreich e.V. vom 24. Oktober 2025 betreffend fehlende Aufsicht und Verstöße nach dem NÖ Rettungsdienstgesetz und Rettungsdienstverträgen sowie Fragen zum Gesundheitspakt 2040+. Dazu teilte der Landesrechnungshof mit, dass er auch die Eingaben an den NÖ Landtag in der Sache verfolgt, eine Überprüfung dazu nicht ausschließt und ohne vorherige Überprüfung prinzipiell keine Beurteilungen oder Stellungnahmen abgibt.
- (17) Hinweise vom 14. November 2025 auf die Mehrkosten für den Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Albrechts in Waldenstein, von 500.000,00 Euro im Vergleich zu einer Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses (Beschluss des Gemeinderats vom 2. Oktober 2024). Dazu holte der Landesrechnungshof eine Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbands ein. Der Verband hatte das Neubauprojekt in seiner Feuerwehrfachlichen Stellungnahme vom 22. November 2024 nach der Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbands (ÖBFV FH-01, 4. Ausgabe 2018) beurteilt.
- Der Landesrechnungshof erhält immer wieder Hinweise zur Errichtung von Feuerwehrhäusern (Waidhofen an der Ybbs; Neubau des Feuerwehrhauses Wirts vom 15. Oktober 2024) und hat sich daher eine Überprüfung der Förderung von Feuerwehrhäusern vorgemerkt.
- (18) Anfrage vom 19. Dezember 2025 zur Zulässigkeit einer Nebenbeschäftigung eines Organs der Forstinspektion, das sich als Unternehmer (Forsttechnisches Büro) an Baumkontrollen beteiligt. Der Landesrechnungshof erteilt keine Rechtsauskünfte, leitet derartige Anfragen jedoch an die Abteilung Personalmanagement LAD2 weiter.

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass sich zwölf der 18 Anfragen und Hinweise auf die Gebarung von Gemeinden bezogen, für die er kein Prüfrecht hat. In drei Angelegenheiten war der Rechnungshof gefragt (Österreichische Gesundheitskasse, Wahlkampfkosten, MedAustron Gruppe).

5. Qualität mit Leitbild, Strategie und Werten

Der Landesrechnungshof hat sein Selbstverständnis als unabhängiges, objektives und nur dem Landtag verantwortlichem Kontrollorgan im Gründungsjahr 1998 erstmals formuliert und stetig weiterentwickelt. Die Maßstäbe der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die für Prüfkunden gelten, legt er bei sich selbst an.

Dazu vermitteln Leitbild, Strategie und Werte, wie der Landesrechnungshof seine Aufgaben erfüllt, seine Ziele verfolgt sowie seine Leistungen und Wirkungen mit Kennzahlen und Indikatoren misst.

Prüfen und beraten nach Europäischen Qualitätsstandards

Seit September 2014 wendet der Landesrechnungshof das Europäische Qualitätssystem für den öffentlichen Sektor namens Common Assessment Framework, kurz CAF, an. Das umfasst Selbst- und Fremdbewertungen sowie ein Zertifizierungsverfahren mit externen Audits durch das Österreichische CAF-Zentrum beim KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung.

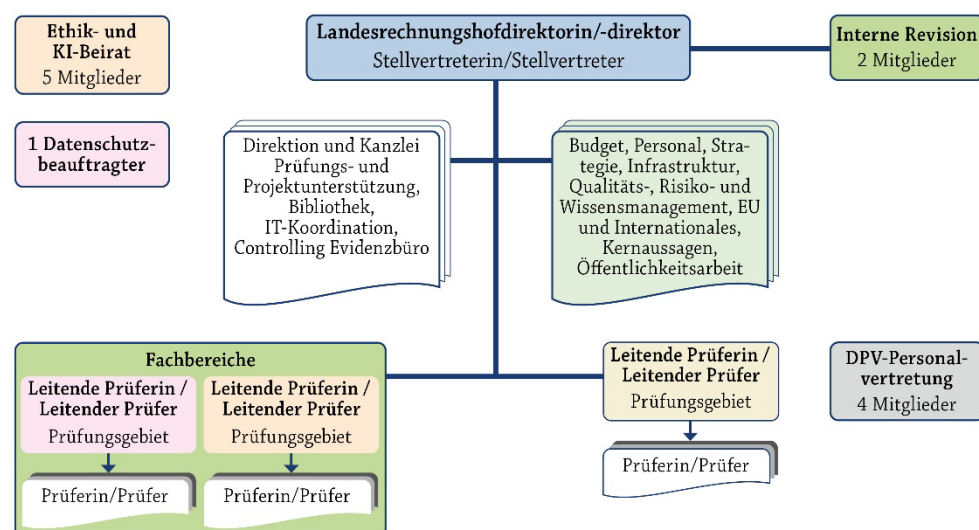
Die Zertifizierungen mit dem CAF-Gütesiegel erfolgten 2016, 2020 sowie 2024 und erforderten unter anderem anonyme Befragungen der Mitglieder des NÖ Landtags, der Prüfkunden sowie der eigenen Mitarbeitenden. Deren fachliche, methodische und soziale Kompetenzen, praktische Erfahrung und beherrzter Einsatz machen die ausgezeichnete Qualität des Landesrechnungshofs aus.

Nähere Informationen finden sich auf der Website www.lrh-noe.at unter der Rubrik „Qualitätsmanagement“ und in den Tätigkeitsberichten der Vorjahre.

Der Qualitätsmanager des Landesrechnungshofs koordiniert neben seinen Prüfungsaufgaben die internen Projekte für kontinuierliche Verbesserungen. Aufgrund seiner Expertise steht er auch als CAFFEX (CAF Feedback Experte) bei anderen Organisationen im Einsatz und bringt das dabei gewonnen Wissen im Landesrechnungshof ein.

6. Aufbau und Organisation

Der Landesrechnungshof besteht aus der Landesrechnungshofdirektorin, dem Stellvertreter der Landesrechnungshofdirektorin und dem erforderlichen Personal. Dieses verteilt sich auf Direktion und Kanzlei sowie auf Prüfungs- und Projektteams. Die Prüferinnen und Prüfer bilden Fachbereiche und nehmen Sonderfunktionen wahr. Weiters verfügt der Landesrechnungshof über einen Ethik- und KI-Beirat, einen Datenschutzbeauftragten und eine interne Revision.

Abbildung 3: Organigramm des Landesrechnungshofs

Quelle: Landesrechnungshof NÖ

Landesrechnungshofsdirektorin

Die Landesrechnungshofsdirektorin trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Besorgung aller Aufgaben, die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten und die strenge Unparteilichkeit. Sie ist in ihrer rechtlichen Verantwortung den Mitgliedern der NÖ Landesregierung gleichgestellt.

Im Fall ihrer Verhinderung trägt ihr Stellvertreter die gesamte Verantwortung. Wenn sowohl die Landesrechnungshofsdirektorin als auch ihr Stellvertreter verhindert sind, obliegt die Leitung dem rangältesten Mitglied des Landesrechnungshofs.

Direktion und Kanzlei

Direktion und Kanzlei bilden die Zentrale des Landesrechnungshofs. Hier laufen Aufgaben und Prozesse zusammen. Drei Mitarbeiterinnen beziehungsweise deren Vertretungen besorgen die gesamte Büro-, Kanzlei- und Organisationsarbeit, das Lektorat, die Drucklegung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit der Berichte. Sie wirken am Controlling, an der Qualitätssicherung, an den Projekten sowie an der Öffentlichkeitsarbeit mit. Außerdem verwalten sie den Bestand an Fachliteratur (Bibliothek) und das Archiv, pflegen die Website (www.lrh-noe.at) sowie die Kernaussagen (Evidenzbüro) und nehmen die Funktion der Zeitbeauftragten wahr.

Sonderfunktionen

Als Sonderfunktionen werden weitere zentrale Aufgaben für Budget, Informationstechnologie, Personal, Strategie, Infrastruktur, Qualitäts-, Risiko- und Wissensmanagement, EU und Internationales, Kernaussagen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Interne Revision und Zeiterfassung abgedeckt. Diese Aufgaben und Funktionen nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Prüfungsdienst zusätzlich zu Prüfungsleitungen und sonstigen Kontrollaufgaben wahr.

Ethik- und KI-Beirat

Der Ethik- und KI-Beirat besteht aus vier Mitgliedern und einem Ersatzmitglied, die ihre beratende Funktion vertraulich und weisungsfrei ausüben. Dabei geht es um ethisch einwandfreie Verhaltensweisen beziehungsweise unbedenkliche Anwendungen von künstlicher Intelligenz.

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte verfügt über spezielle Qualifikationen und achtet auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung und des Grundrechts auf Datenschutz sowie auf die Datensicherheit. Seine wichtige Funktion übt er vertraulich und weisungsfrei, auch für die Landtagsdirektion und den NÖ Landtag, aus.

Interne Revision

Die Interne Revision des Landesrechnungshofs besteht aus zwei Mitgliedern und unterstützt das Qualitätsmanagement sowie die Zeit- und Leistungserfassung. Das Revisionsteam übt seine Funktion im Auftrag der Leitung des Landesrechnungshofs vertraulich und weisungsfrei aus.

Prüfungs- und Projektteams

Prüfungen und andere Projekte wickelt der Landesrechnungshof in Teams mit zumindest zwei entsprechend qualifizierten Mitgliedern ab. Diese Teams können bei Bedarf externe Unterstützung (kollegiale Beratung) in Anspruch nehmen.

Die Prüferinnen und die Prüfer spezialisieren sich auf bestimmte Prüfungsgebiete und Sonderfunktionen, wie Finanzen und Wirtschaft oder Qualitätsmanagement. Sie wechseln sich in den Prüfungs- und den Projektleitungen ab. Ihre Expertise wird in Fachbereichen gebündelt.

Fünf Fachbereiche

Der Landesrechnungshof bündelt die Expertise seiner Prüferinnen und Prüfer in den fünf Fachbereichen „Finanzen und Wirtschaft“, „Gesundheit und Soziales“, „Infrastruktur und Technik“, „Organisation und Verwaltung“ sowie „Gemeinden“. Die Mitglieder wechseln sich in der Leitung der Fachbereiche ab.

7. Finanzielle und personelle Ausstattung

Das Personal ist die wichtigste Ressource des Landesrechnungshofs. Daher bestimmt die personelle Ausstattung auch die finanziellen Erfordernisse des Landesrechnungshofs, die im Jahr 2025 zu 99,1 Prozent auf Personal entfielen.

Die Anzahl und die Wertigkeit der Dienstposten legt der NÖ Landtag nach Vorberatungen im Rechnungshof-Ausschuss fest. Dazu gibt die Leitung des Landesrechnungshofs dem Präsidenten des Landtags die voraussichtlichen finanziellen und personellen Erfordernisse für den Voranschlag bekannt und informiert über die tatsächlichen Erfordernisse im Vorjahr.

Der Rechnungshof-Ausschuss leitet die Ergebnisse seiner Beratung an die NÖ Landesregierung weiter, welche den Beschluss in den Voranschlag und den Dienstpostenplan des Landes NÖ einarbeitet.

Im Jahr 2025 stellte der NÖ Landtag seinem Kontrollorgan 3,80 Millionen Euro und 24 Dienstposten zur Verfügung.

7.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Der Landesrechnungshof erhält die Entschädigungen oder Honorare für Leistungen, insbesondere für Vorträge, die seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Dritte erbringen. Im Jahr 2025 veranschlagte er dafür einen Vormerkbetrag von 1.000,00 Euro und erhielt eine Einzahlung von 700,00 Euro für die Tätigkeit des CAF Feedback Experten. In den Jahren 2023 bis 2025 stellten sich Einzahlungen des Landesrechnungshofs wie folgt dar:

Tabelle 2: Einzahlungen 2023 bis 2025 in Euro

Einzahlungen	2023	2024	2025
Einzahlungen laut Voranschlag	1.000	1.000	1.000
Einzahlungen laut Rechnungsabschluss	0	0	700
Mindereinzahlungen gegenüber dem Voranschlag	-1.000	-1.000	-300

Quellen: Rechnungsabschlüsse und Voranschläge

In den Jahren 2023 bis 2025 entwickelten sich die Auszahlungen des Landesrechnungshofs im Finanzierungshaushalt wie folgt:

Tabelle 3: Auszahlungen in den Jahren 2023 bis 2025 in Euro gerundet

Auszahlungen	2023	2024	2025
Personal	2.824.184	3.165.178	2.927.602
Sachaufwand und Anlagen ^{*)}	67.622	27.000	19.771
Reisekosten	8.997	7.588	8.245
Summe Auszahlungen Rechnungsabschluss	2.900.803	3.199.766	2.955.618
Summe Auszahlungen Voranschlag	3.234.000	3.615.000	3.818.000
Minderauszahlungen gegenüber Voranschlag	333.197	415.234	862.382
Mindereinzahlungen gegenüber Voranschlag	-1.000	-1.000	-300
Ergebnis aus Minderein- und Minderauszahlungen	332.197	414.234	862.082

^{*)} Auszahlungen für Sachaufwand mit Auszahlung für Anlagen;

Quellen: Rechnungsabschlüsse und Voranschläge

In den Jahren 2023 bis 2025 verzeichnete der Landesrechnungshof Minderauszahlungen gegenüber seinem Voranschlag von insgesamt 1.610.813,00 Euro, insbesondere beim Personalaufwand sowie beim Sachaufwand und den Reisekosten.

Das zeigt, dass der Landesrechnungshof generell sparsam wirtschaftet, jedoch im Prüfungsdienst freie Stellen nicht durchgehend besetzen konnte. Video-Konferenzen, Webinare, Fahrgemeinschaften und „Mobiles Arbeiten“ verringerten die Auszahlungen für Dienstreisen, Weiterbildungen und Fahrtkostenzuschüsse gegenüber dem Voranschlag.

Im Jahresschnitt 2023 waren von 23 Dienstposten durchschnittlich 21,5 budgetwirksam besetzt. Das führte zu Minderausgaben von 333.197,00 Euro. Im Jahr 2024 ergaben sich Minderausgaben von 415.234,00 Euro, weil durchschnittlich nur 21,3 der nunmehr 24 Dienstposten besetzt waren.

Im Jahr 2025 erfolgten drei Abgänge (Pensionierung, Übernahme von Funktionen außerhalb des Landesrechnungshofs), eine Neuaufnahme und eine Rückkehr aus der Karenz. Drei weitere Neuaufnahmen konnten erst für das Jahr 2026 vorbereitet werden. Aufgrund der beiden ungeplanten Abgänge ergaben sich im Jahr 2025 Minderauszahlungen von 862.382,00 Euro, wobei durchschnittlich nur 20,2 der 24 veranschlagten Dienstposten besetzt waren.

7.2 Chancengerechtigkeit und Diversität

Im Landesrechnungshof herrschen Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit, unabhängig von einem Geschlecht. Dazu wurden bei gleicher Qualifikation bevorzugt Frauen aufgenommen und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt. Das betraf Gleitzeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeitbeschäftigung sowie Zugang zu Aus- und Weiterbildungen beziehungsweise Prüfungs- und Projektleitungen.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung des Landesrechnungshofs beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Rechnungshof-Ausschusses vom 8. März 2012, den Landesrechnungshof schrittweise mit 24 Dienstposten auszustatten, um die damalige Personalausstattung vergleichbarer Rechnungshöfe zu erreichen.

Mit dem Dienstpostenplan legte der Rechnungshof-Ausschuss auch die NÖ Gehaltsklassen mit NOG 10 bis 14 für den Verwaltungsdienst und NOG 15 bis 19 für den Prüfungsdienst fest. In den Jahren 2023 bis 2025 stellte sich die Personalausstattung damit wie folgt dar, wobei die Anzahl der besetzten Dienstposten den Vollzeitäquivalenten entspricht:

Tabelle 4: Dienstpostenplan 2023 bis 2025

Dienstposten	2023	2024	2025
Verwaltungsdienst NOG 10-14	2,0	2,0	2,0
Höherer Wissenschaftlicher- und Verwaltungsdienst NOG 15 -19	21,0	22,0	22,0
Summe Dienstposten	23,0	24,0	24,0
Summe besetzte Dienstposten	21,50	21,25	20,24
- davon im Prüfungsdienst	19,50 ¹⁾	19,25 ²⁾	17,74 ³⁾
- davon Prüferinnen im Prüfdienst	7,50 ¹⁾	7,25 ²⁾	7,66 ³⁾
- davon im Verwaltungsdienst	2,00	2,00	2,50 ⁴⁾

1) Eine Mitarbeiterin erhöhte mit November 2023 ihr Beschäftigungsausmaß von 63 auf 75 Prozent.

2) Eine Mitarbeiterin reduzierte mit Mai 2024 ihr Beschäftigungsausmaß auf 80 Prozent.

3) Ein Mitarbeiter trat mit Mai 2025 in den dauernden Ruhestand, zwei Mitarbeiter übernahmen Funktionen außerhalb des Landesrechnungshofs und einer befand sich ab November 2025 in der Freistellungsphase seines Sabbaticals. Eine Mitarbeiterin trat mit Juni 2025 ihren Dienst an.

4) Eine Mitarbeiterin kehrte im Jänner 2025 aus dem Karenzurlaub zurück.

Quelle: Dienstpostenplan, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Im Jahr 2025 lag der Frauenanteil im Prüfungsdienst mit 50,0 Prozent erstmals über dem Referenzwert für das Gender Budgeting von 47,0 Prozent. In der Direktion und Kanzlei betrug der Frauenanteil weiterhin 100,0 Prozent.

Systematische Aus- und Weiterbildung

Das vielfältige Prüfungsobligo erfordert eine Vielfalt an fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen sowie unterschiedliche Expertise.

Der Landesrechnungshof achtet daher auf Diversität im Team und sucht Teammitglieder, die Erfahrungen und Qualifikationen in mehr als einer Fachrichtung mitbringen. Außerdem stellt er eine systematische berufsbegleitende Weiterbildung sicher. Das betraf im Jahr 2025 insbesondere Schulungen für das System SAP S/4 HANA sowie Seminare zum effektiven Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz im Revisions- und Prüfungswesen.

In den Jahren 2023 bis 2025 betrugen die durchschnittlichen Bildungsausgaben jährlich rund 36.128,00 Euro, wobei im Jahr 2025 rund 26.295,00 Euro anfielen.

In den Jahren 2023 und 2024 entfielen 44,0 beziehungsweise 45,0 Prozent der Bildungsausgaben auf Mitarbeiterinnen bei einem Frauenanteil von 44,0 Prozent. Im Jahr 2025 betrug der Anteil der Bildungsausgaben für Mitarbeiterinnen rund 57,0 Prozent, bei einem Frauenanteil von 50,0 Prozent.

Universitätslehrgang Public Auditing

Mit dem Universitätslehrgang Public Auditing richteten die österreichischen Rechnungshöfe mit der WU Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien eine praxisnahe Ausbildung für den Prüfungsdienst im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle ein. Der dreisemestrige Universitätslehrgang besteht aus sechs einwöchigen Blocklehrveranstaltungen, einem Praktikum und einer Projektarbeit.

Im Jahr 2025 verfügten elf von 21 Prüferinnen und Prüfern des Landesrechnungshofs über einen Abschluss des Universitätslehrgangs, des MBA Programms Public Auditing, des Fachhochschullehrgangs „Akademische/r Rechnungshofprüfer/in“ oder über eine andere gleichwertige Zusatzqualifikation. Die nächsten Teilnahmen sind für Herbst 2026 vorgesehen.

Im September und Oktober 2025 absolvierte eine Teilnehmerin des Universitätslehrgangs ihr zweiwöchiges Praktikum im Landesrechnungshof und wirkte an der Überprüfung der Förderung der NÖ Frauenhäuser mit. Diese Überprüfung beruht auf einem anonymen und einem vertraulichen Hinweis aus der Organisation.

7.3 Raum- und Sicherheitsprobleme

Mit der Personalentwicklung meldete der Landesrechnungshof den Raumbedarf für 24 Dienstposten bei der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 des Amtes der NÖ Landesregierung an, die für die räumliche Ausstattung des Landesrechnungshofs zu sorgen hat. Seine Räumlichkeiten befinden sich im „Tor zum Landhaus“ und verteilen sich auf zwei Stiegen, die frei zugänglich sind. Das führte zu bedenklichen Vorfällen und stellt ein Datenschutz- und Sicherheitsproblem (Gangdrucker) dar.

Daher hat der Landesrechnungshof bei einer Begehung durch den Sicherheitsbeauftragten der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 kurzfristige Maßnahmen, wie Zutrittsbeschränkungen für Lift und Stiegenhaus (Chip), sowie längerfristige Maßnahmen, wie bauliche Abtrennungen, eingefordert. Das betrifft auch andere im Gebäude untergebrachte Dienststellen.

Neben dem Sicherheitsproblem besteht zunehmend das Problem der Überwärmung mit Temperaturen weit über 27 Grad Celsius (ÖNORM 8110.3. ÖIB-Richtlinie 6), trotz Außenjalousien, morgendlichem und nächtlichem Lüften mit Ventilatoren und frühem Dienstbeginn. Daher wurden Kühlgeräte in Räumen für Besprechungen angefordert, die in benachbarten Gebäudeteilen bereits vorhanden sind.

8. Leistungen und Wirkungen

Die Leistungen des Landesrechnungshofs umfassen Überprüfung und Beratung sowie Berichterstattung, die auch in Form von Stellungnahmen oder Gutachten erfolgen kann. Seine Wirkungen zeigen sich in der zugesagten und der tatsächlichen Umsetzung seiner Hinweise und Vorschläge für Verbesserungen, aber auch auf parlamentarische Anträge, Anfragen und Beantwortungen, die sich auf Berichte beziehen.

8.1 Berichte und Ergebnisse der Nachkontrollen

Im Jahr 2025 legte der Landesrechnungshof acht Berichte und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts samt Anlagen vor.

Damit stieg die Anzahl der Berichte von 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2025 auf insgesamt 385 und die Anzahl der Empfehlungen um 37 auf insgesamt 3.852. Zudem enthalten die Berichte zahlreiche Anregungen.

Bild 11: Deckblätter der Berichte eins bis vier des Landesrechnungshofs

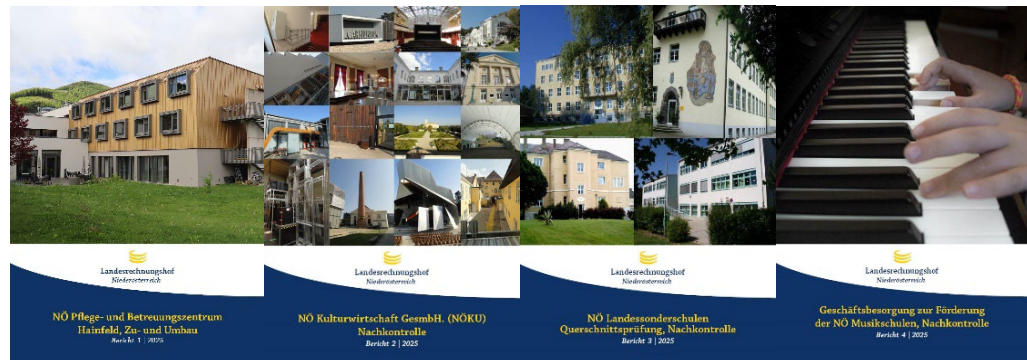


Tabelle 5: Berichterstattung 2025

Reihe	Bericht
1/2025	NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Hainfeld, Zu- und Umbau
2/2025	NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU), Nachkontrolle
3/2025	NÖ Landessonderschulen Querschnittsprüfung, Nachkontrolle
Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024	
4/2025	Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Musikschulen, Nachkontrolle
5/2025	Tätigkeiten 2024
6/2025	System der NÖ Kinder- und Jugendhilfe
7/2025	Förderung des Wohnungsbaus
8/2025	NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Hollabrunn

Die drei Nachkontrollen ermittelten den Anteil der ganz, größtenteils und teilweise umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen, wobei zwei Jahre nach der Vorlage eines Berichts ein durchschnittlicher Umsetzungsgrad von 80,0 Prozent erwartet wird.

Bild 12: Deckblätter der Berichte fünf bis acht des Landesrechnungshofs**Bericht 11/2011 über den NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds**

Der NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds war im Jahr 1950 zum Ausgleich von Ersatzleistungen, die Gemeinden im Fall einer Amtshaftung zahlen müssen, eingerichtet und aus Bedarfszuweisungen finanziert worden.

Im Bericht 11/2021 über den NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds hatte der Landesrechnungshof festgestellt, dass der Fonds seinen Zweck erfüllt hatte und dessen Grundlagen nach über 70 Jahren zu erneuern sowie die Verwaltung zu vereinfachen wären. Zudem hatte er auf die geringen Fallzahlen von jährlich einem Amtshaftungsfall mit einer durchschnittlichen Fondsleistung von 54.081,50 Euro und einer Selbstleistung von rund 40,00 Euro verwiesen. Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die drei Empfehlungen aus dem Bericht umzusetzen.

Mit dem Deregulierungsgesetz 2025, LGBI 2025/104, hob der NÖ Landtag das NÖ Amtshaftungsausgleichsfondsgesetz, LGBI 1960 vom 9. Februar 1950 auf, im Wesentlichen wegen der geringen Fallzahlen und der Vorkehrungen der Gemeinden gegen eine Inanspruchnahme (Haftpflchtversicherung). Der Landesrechnungshof sah seine drei Empfehlungen aus dem Bericht 11/2021 damit vollständig umgesetzt.

In den Jahren 2019 bis 2025 lagen die Umsetzungsgrade zwischen rund 70,0 Prozent im Jahr 2022 und 86,0 Prozent im Jahr 2023. Die drei Nachkontrollen im Jahr 2025 ergaben einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von rund 80,0 Prozent (2025 I) bei einer Bandbreite von 78,6 bis 82,4 Prozent. Unter Berücksichtigung des Deregulierungsgesetzes 2025 erhöhte sich der Umsetzungsgrad im Jahr 2025 auf rund 90,0 Prozent (2025 II).

Tabelle 6: Durchschnittliche Umsetzungsgrade in Prozent gerundet

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 I	2025 II
83 %	84 %	86 %	70 %	86 %	74 %	80 %	90 %

Quelle: Landesrechnungshof NÖ

Finanzielle Wirkungen und sonstige Verbesserungen

Die Hinweise und Empfehlungen des Landesrechnungshofs sind nicht einseitig auf Sparsamkeit ausgerichtet, sondern auf der Grundlage der Rechtmäßigkeit auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Denn Verbesserungen können auch Anschubfinanzierungen oder Investitionen erfordern, zum Beispiel für Anschaffungen, Beratung, Sanierungen oder Instandhaltung. Dennoch verfolgt der Landesrechnungshof auch die finanziellen Ergebnisse seiner Hinweise und Vorschläge. Diese zeigen, dass sich seine Kontrollarbeit rechnet.

Im Jahr 2025 betraf das die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 sowie die Nachkontrollen:

- Wie bereits in Vorjahren wies der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 darauf hin, dass einige Einrichtungen im Rahmen von Förderungen oder Zuschüssen Landesmittel erhalten und damit dem Land NÖ kurzfristige Kredite gewährten. Dafür zahlte das Land diesen Einrichtungen 4,50 Millionen Euro an Zinsen, die bei einer bedarfsgerechten finanziellen Ausstattung entfallen.
- Das betraf auch die Förderung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) durch das Land NÖ. Die Gesellschaft konnte damit Guthaben bei Kreditinstituten von rund 35,00 Millionen Euro halten und finanzielle Reserven von 39,00 Millionen Euro beim Land veranlagen und dafür über eine Millionen Euro an Zinsen lukrieren. Dennoch setzte sie einen Mehrbedarf von 7,60 Millionen Euro durch. Daher erwartete der Landesrechnungshof höhere Konsolidierungsbeiträge als die zugesagte Reduktion des Förderungsvertrags um jährlich zwei Millionen Euro. Die Nachkontrolle stieß auch in den Medien auf großes Interesse.

Abbildung 4: Medienberichte zur Nachkontrolle betreffend die NÖKU

Quellen: ORF Facebook vom 14. Juli 2025, zu <https://noe.orf.at/stories/3312970/>; Heute am 17. Juli 2025 und NÖN vom 22. Juli 2025, Abfrage vom 4. Mai 2026

- Die Nachkontrolle bei den NÖ Landessonderschulen ergab Verbesserungen und Investitionen von 2,68 Millionen Euro.
- Die Nachkontrolle zur Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Musikschulen ergab, dass das System der Musikschulförderung grundlegend geändert wurde.

8.2 Anfragen und Anträge zu Berichten

Anträge und Anfragen, die Mitglieder des NÖ Landtags mit Bezug zu Berichten des Landesrechnungshofs einbringen, verstärken deren Wirkung. Im Jahr 2025 betraf das:

- Die Anfrage betreffend „*Beschaffungsangelegenheiten des Landes und fragwürdige Förderverträge: Was passiert mit Steuergeldern in Niederösterreich?*“ vom 7. Februar 2025. Auch die Beantwortung bezog sich auf den Bericht 5/2024 über die Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf Dienst- und Schutzkleidung, wonach eine generelle Vorschrift „Dienst- und Schutzkleidung“ erlassen werde und die Beschaffung von Dienstbekleidung für den NÖ Forstdienst umgestellt wurde.
- Die Anfrage vom 20. November 2025 „*NÖKU – Niederösterreichische Kulturwirtschaft GesmbH: LRH Bericht zur Nachkontrolle*“ bezog sich auf die nicht umgesetzten Empfehlungen aus dem angeführten Bericht 2/2025. Auch die Beantwortung bezog sich selektiv auf den Bericht des Landesrechnungshofs, wonach in den Jahren 2020 bis 2024 zumindest 21,00 Millionen Euro eingespart und weitere Einsparungsmaßnahmen eingeleitet worden sind.

- In der Landtagssitzung vom 30. Jänner 2025 wurden zum Bericht 6/2024 Nachvollziehbarkeit der Tarifgestaltung der EVN AG, Prüfauftrag, der Resolutionsantrag „Preiskontrolle der Fernwärme in Niederösterreich“ sowie zum Bericht 7/2024 über das NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig der Resolutionsantrag „Aus der Kritik des Landesrechnungshofes lernen - endlich standortgenaue Planung umsetzen und Standortgarantie für unsere Niederösterreichischen Spitäler“ eingebracht. Die beiden Resolutionsanträge blieben in der Minderheit, die zugrundeliegenden Berichte des Landesrechnungshofs wurden jedoch einstimmig angenommen.
- In der Landtagssitzung vom 27. Februar 2025 unterstrich der Resolutionsantrag betreffend Berichterstattung an den Landtag bei größeren Projekten eine Empfehlung aus dem Bericht 1/2025 über den Zu- und Umbau des NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Hainfeld. Der Resolutionsantrag fand keine Mehrheit, mit dem Bericht wurde jedoch auch die Empfehlung zum Beschluss erhoben, dass dem NÖ Landtag ein Schlussbericht über die Endabrechnung des Bauvorhabens vorgelegt werden sollte.
- In der Landtagsitzung vom 27. März 2025 standen die „Empfehlungen des Expertengremiums zum Niederösterreichischen Gesundheitspakt Gesund sein. Gesund werden. Gesund bleiben.“, der „Gesundheitsplan Niederösterreich: Moderne Versorgung, höchste Qualität. In ganz Niederösterreich, in jeder Region.“ sowie die NÖ Landtags-Datenschutznovelle 2025 auf der Tagesordnung. Mit dem Gesundheitsplan 2040+ liegt nun eine Grundlage für eine standortgenaue Planung im Sinn einer langjährigen Empfehlung des Landesrechnungshofs vor.

Mit der Landtags-Datenschutznovelle 2025 erfolgten Anpassungen zum Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Jänner 2024 (C-33/22), um das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten mit den Erfordernissen und Funktionsweisen des Landesrechnungshofs in Einklang zu bringen. Das betrifft sämtliche Aufgaben und insbesondere die unbeeinflusste Durchführung von und Berichterstattung über Gebarungsüberprüfungen.

Wie für den Rechnungshof Österreich gilt dabei, dass die Rechte der betroffenen Personen in Bezug auf die dem Landesrechnungshof zugeleiteten personenbezogenen Daten bei der jeweiligen zuleitenden Stelle geltend zu machen sind (Artikeln 12 bis 22 DSGVO und § 1 Datenschutzgesetz; § 3a Absatz 4 Rechnungshofgesetz 1948).

- In der Landtagsitzung vom 30. April 2025 fanden der Antrag zur Projektkonsolidierung der Bauvorhaben „Neubau und Zusatzprojekte“ des Universitätsklinikums Wiener Neustadt und der Resolutionsantrag betreffend „Sonderfinanzierung für den Neubau sowie Projektkonsolidierung des Universitätsklinikums Wiener Neustadt“ breite Zustimmung. Demnach wird dem Wirtschafts- und Finanzausschuss über die Form und Konditionen der Finanzierung berichtet werden.

Ein Resolutionsantrag zur Evaluierung von PPP-Modellen blieb in der Minderheit. In der Debatte wurde auch der Bericht 13/2014 über das PPP-Projekt Umfahrung Maissau angesprochen, wonach die Wirtschaftlichkeit des PPP-Modells aufgrund der gewählten Annahmen nicht belastbar war.

- In der Landtagssitzung vom 22. Mai 2025 wurde das NÖ Informationsanpassungsgesetz 2025 verabschiedet, das auch Regelungen für den Landesrechnungshof zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie zur erforderlichen Geheimhaltung über alle aus der Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen enthielt. Damit konnten die umstrittenen Zusatzberichte entfallen.
- In der Landtagssitzung vom 3. Juli 2025 wurden der Antrag auf getrennte Abstimmung der Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2024 sowie der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend die Stellungnahme einstimmig angenommen.
- In der Landtagssitzung vom 23. Oktober 2025 standen die Berichte 5/2025 über die Tätigkeiten 2024, 6/2025 über das System der NÖ Kinder- und Jugendhilfe sowie 7/2025 über die Förderung des Wohnungsbaus zur Debatte. In dieser erfuhr die Arbeit des Landesrechnungshofs breite Anerkennung aus allen Fraktionen. Die Berichte wurden einstimmig angenommen. Ein Zusatzantrag betreffend Rederecht für den Landesrechnungshof sowie ein Resolutionsantrag betreffend „Förderung von Wohnungsbau in Hochwasserrisikogebieten stoppen“ wurden nicht zugelassen beziehungsweise nicht angenommen.

9. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

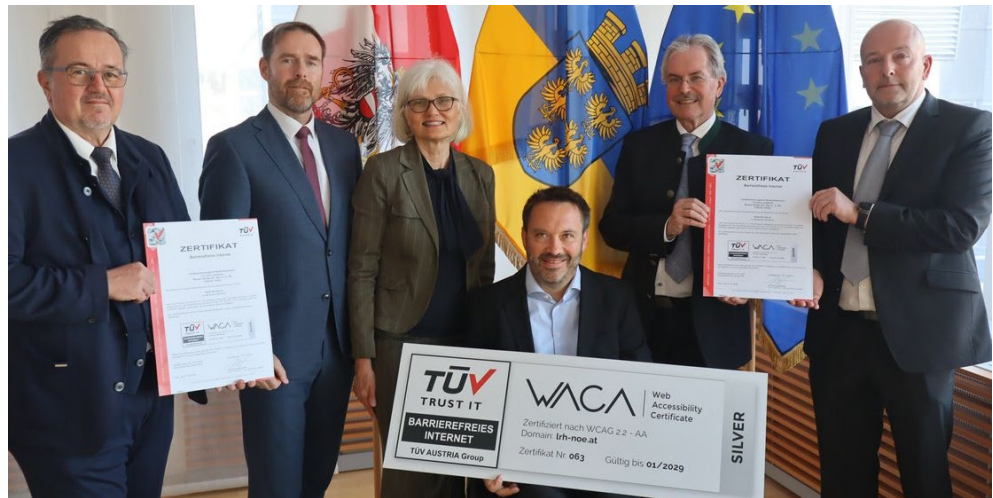
Die Berichte des Landesrechnungshofs stehen nach der Vorlage an den NÖ Landtag unter www.noel-landtag.gv.at sowie www.lrh-noe.at im Internet zur Verfügung. Ein QR-Code auf der Innenseite der Berichte, der mit einem Programm (App) am Mobiltelefon ausgelesen werden kann, ermöglicht den mobilen Zugang zu den Berichten. Der Landesrechnungshof drängt mit seinen

Berichten nicht in die Medien. In Sinn seines beratenden Prüfungsansatzes profiliert er sich nicht auf Kosten der überprüften Stellen, sondern mit Vorschlägen für Verbesserungen zu deren Nutzen.

Barrierefreiheit und Interesse an www.lrh-noe.at

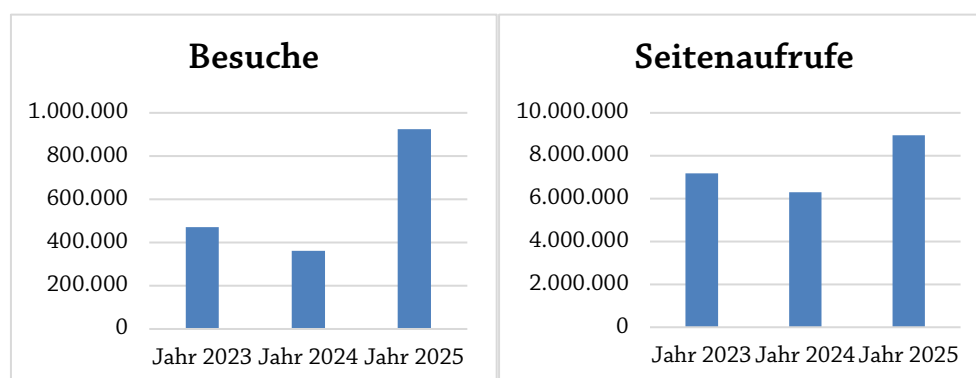
Schon vor dem Informationsfreiheitsgesetz stellte der Landesrechnungshof seine Berichte und weitere Informationen von allgemeinem Interesse auf seine Website www.lrh-noe.at. Diese wurde möglichst barrierefrei gestaltet und nach den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte – WCAG 2.2 – AA beziehungsweise dem Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) rezertifiziert. Die Barrierefreiheit erfordert kontinuierliche Anpassungen und stellt sicher, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihr Informationsrecht ausüben können.

Bild 13: Rezertifizierung der Website www.lrh-noe.at



Von links: Projektleiter Reinhold Horsky, stellvertretender Direktor Christian Pogats, Direktorin Edith Goldeband, Werner Rosenberger von der WACA-Zertifizierungsstelle, Landtagspräsident Karl Wilfing und Geschäftsführer Manfred Wieser von der EDBS GmbH; © NÖ Landtag/Christoph Fuchs

Die Auswertung der Besuche und Seitenaufrufe zeigt ein anhaltendes Grundinteresse am Landesrechnungshof, wobei Medienberichte über einzelne Überprüfungen oder Prüfaufträge auch die Anzahl der Besuche und Seitenaufrufe erhöhen. Das betraf im Jahr 2023 die Gründung der NÖ Landesgesundheitsagentur und im Jahr 2025 den Bericht über die Nachkontrolle bei der Niederösterreichischen Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU).

Abbildung 5: Besuche und Seitenaufrufe der Website 2023 bis 2025

Quelle: Landesrechnungshof NÖ

Die Anzahl der Besuche auf der Website sank von 471.590 im Jahr 2023 um 23,4 Prozent auf 361.022 im Jahr 2024 und stieg im Jahr 2025 um 155,9 Prozent auf 923.943. Die Anzahl der Seitenaufrufe verzeichnete einen Rückgang von 7.173.765 im Jahr 2023 um 12,3 Prozent auf 6.292.376 Aufrufe im Jahr 2024 und einen Anstieg von 42,3 Prozent oder 8.952.395 Aufrufe im Jahr 2025.

10. Kooperationen im In- und Ausland

Der Landesrechnungshof bezieht regelmäßig Leistungen vom Amt der NÖ Landesregierung (Druckerei, Gebäudeverwaltung, Informationstechnologie, Personal, Rechnungswesen) und arbeitet dabei mit den zuständigen Fachabteilungen zusammen.

10.1 Treffen der unabhängigen Einrichtungen

Die unabhängigen und weisungsfreien Einrichtungen des Landes NÖ, Landesrechnungshof, Landesverwaltungsgericht, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Patienten- und Pflegeanwaltschaft, Gleichbehandlungsbeauftragte, Umweltanwaltschaft und Tierschutzombudsstelle tauschen sich regelmäßig über aktuelle Themen aus. Das betraf im Jahr 2025 insbesondere den Hinweisgeber-, Daten- und Geheimnisschutz sowie die Informationsfreiheit.

Am 27. November 2025 beging die Niederösterreichische Umweltanwaltschaft ihr 40-jähriges Bestandsjubiläum im Atomkraftwerk Zwentendorf. Im Rahmen des Festakts diskutierte eine hochkarätige Runde aus Umweltrecht, Wirtschaft und Naturschutz über die wichtige Funktion der Umweltanwaltschaft. Ende 2025 erhielt die Kinder- und Jugendanwaltschaft eine neue Leitung.

Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in der EURORAI, der Europäischen Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens, im Institut für Interne Revision Österreich sowie in Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen bilden einen festen Bestandteil der Weiterbildung und Weiterentwicklung der Finanzkontrolle.

10.2 Konferenzen der Rechnungshöfe

Die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Wiener Stadtrechnungshofs treffen sich zu Konferenzen und Tagungen, um Probleme der Finanzkontrolle zu bearbeiten und ihre Positionen abzustimmen.

Konferenz der Rechnungshöfe zur Prüfungsplanung

Auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs Österreich fand die Konferenz zur Abstimmung der Prüfungsplanungen am 7. November 2025 in Wien statt. Im Rahmen dieser Konferenz besprachen die Rechnungshöfe auch die Budgetkonsolidierung von Bund, Ländern und Gemeinden, bestehende Prüfungslücken (Gemeinden, Gemeindeverbände, Wohnbaugesellschaften) und mögliche Kooperationsfelder.

Das betraf die Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs Public Auditing, den die Rechnungshöfe gemeinsam tragen, und die Anwendung von Künstlicher Intelligenz im Bereich der Finanzkontrolle, mit der sich auch die INTOSAI, die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden, befasste.

Wissensgipfel und Fachtagungen

Der Rechnungshof Österreich öffnet seine Fachtagungen teilweise auch für andere Kontrolleinrichtungen.

Wissensgipfel des Rechnungshofs Österreich und des Instituts für Interne Revision Austria

Am 27. Mai 2025 fand der Wissensgipfel des Rechnungshofs Österreich und des Instituts für Interne Revision Austria in Wien statt. Die hybride Fachtagung befasste sich mit dem Thema „Interne Kontrollsysteme und Risikomanagement“ und diente dem Erfahrungsaustausch, mit welchen praktischen Ansätzen und bewährten Methoden die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme überprüft werden können.

Fachtagung der Bauprüferinnen und Bauprüfer

Die jährliche Fachtagung der Bauprüferinnen und Bauprüfer des Rechnungshofs fand am 23. und 24. Juni 2025 in Wien statt, mit rund 60 Teilnehmenden aus 22 unterschiedlichen Institutionen und einem Frauenanteil von 40 Prozent. Die Vorträge befassten sich mit der Überprüfung von Großbauvorhaben und der Errichtung der Koralmbahn mit dem 32,9 Kilometer langen Koralmtunnel. Die Exkursion besichtigte den neuen Wiener Stadtteil „Nordbahnhofviertel“.

Wiener Symposium der städtischen Kontroll-einrichtungen

Am 7. Mai 2025 fand das Wiener Symposium der städtischen Kontroll-einrichtungen zum Thema „Die Daseinsvorsorge im Wandel - aktuelle Herausforderungen“ statt, welches der Österreichische Städtebund und der Stadtrechnungshof Wien im Wiener Rathaus ausrichteten.

25 Jahre Landesrechnungshof Oberösterreich in Linz

Am 13. Mai 2025 bot der Festakt „25 Jahre Landesrechnungshof Oberösterreich“ einen beeindruckenden Blick auf dessen erfolgreiche Entwicklung von den Anfängen im Jahr 2000 zu einer unabhängigen und geschätzten Kontroll-institution sowie einem anerkannten Mitglied der EURORAI mit zertifiziertem Qualitätsmanagement (ISO 9001 und NPO-Label für Management Excellence).

Bild 14: Festakt 25 Jahre Landesrechnungshof Oberösterreich



Von links: Direktorin Brigitte Eggler-Bargehr (LRH Vorarlberg), Direktor René Wenk (LRH Burgenland), Sektionschefin Anna Rossol (Rechnungshof Österreich), Direktor Werner Sedlak (Stadt-RH Wien), Direktor Rudolf Hoscher (LRH Oberösterreich), Direktor Günter Bauer (LRH Kärnten), Direktorin Edith Goldeband (LRH Niederösterreich), Direktorin Monika Aichholzer-Wurzer (LRH Tirol), Direktor Ludwig F. Hillinger (LRH Salzburg); © Land OÖ/Tina Gerstma

Am 14. Mai 2025 tagten die Spitzen der Landesrechnungshöfe und des Wiener Stadtrechnungshofs in Linz. Diese Tagung stand ganz im Zeichen der Nutzung von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz sowie des gemeinsamen Forschungsprojekts „Improving the Audit Function with Artificial Intelligence (AI)“. Das gemeinsame Projekt, das der Direktor des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs initiierte, wird von der Europäischen Union im Rahmen des Programms „Technical Support Instruments“ (TSI) finanziert und von der OECD (*Organisation for Economic Co-operation and Development*, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) als Projektpartner ausführt. Weitere Themen bildeten Fragen des Daten- und Geheimnisschutzes (Zuständigkeit des Parlamentarischen Datenschutzkomitees, Datenminimierung), der Informationsfreiheit, der Förderungsprüfungen sowie der Kontrolllücken bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Projekt „Improving the Audit Function with Artificial Intelligence (AI)“

Im Rahmen des TSI-Projekts wurde aufgrund einer Bestandsaufnahme (Diagnostic Report) und von Anwendungsfällen (User Cases) ermittelt, wie Künstliche Intelligenz (KI) das Prüfungs- und Berichtswesen verbessern kann. Diese betrifft das Verfassen von Berichten vom Entwurf bis zur Zusammenfassung, das Auswerten von unstrukturierten Datenmengen und unterschiedlich formatierten Dokumenten, den Abgleich mit Quellen sowohl mit kommerziellen KI-Anwendungen als auch mit eigenen Entwicklungen.

Die OECD erarbeitete dazu einen Bericht über KI-Anwendungen und KI gestützte Methoden im Bereich der Finanzkontrolle sowie Rechnungs- und Wirtschaftsprüfung.

Der Landesrechnungshof nahm nach Maßgabe des Datenschutzes außerhalb der User Cases an diesem Projekt teil und plant die Ergebnisse im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnologie des Landes NÖ zu nutzen.

Die Projektsteuerung erfolgte in Videokonferenzen (Advisory Group Meetings) der OECD, der Landesrechnungshöfe und des Wiener Stadtrechnungshofs, die im Jahr 2025 am 21. Februar, 16. April, 9. Juli, 1. September und am 13. Oktober stattfanden.

Unterdessen nutzte der Landesrechnungshof die frei verfügbaren KI-Anwendungen (ChatGPT, Google Gemini) für die Vorbereitung von Prüfungen nach internen Schulungen und Vorgaben, die eine Verwendung nicht öffentlicher Daten (auch anonymisiert) im Rahmen von KI-Anwendungen ausschließt.

10.3 Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen

Die Rechnungshöfe fördern den fachlichen, methodischen und sozialen Austausch ihrer Prüferinnen und Prüfer durch gemeinsame Arbeitsgruppen mit einem speziellen Auftrag und Erfahrungsaustauschgruppen zu bestimmten Themen. Die Tagungen werden von den Mitgliedern nach Auftrag oder Bedarf organisiert und möglichst hybrid abgehalten.

Im Jahr 2025 bestanden die Arbeitsgruppe (ARGE) „Recht und Datenschutz“ sowie die Erfahrungsaustauschgruppen (ERFA) zum Thema „Gemeinden“, „Gesundheit und Soziales“, „IKT und KI“ (Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Künstliche Intelligenz), „Öffentliches Haushaltswesen“ sowie „Beschaffung“. Im Jahr 2025 beteiligte sich der Landesrechnungshof an folgenden Fachtagungen:

ERFA „Beschaffung“

Der Stadtrechnungshof Wien organisierte am 30. Jänner 2025 in Wien eine Tagung der ERFA „Beschaffung“ zu Fragen des Vergaberechts im Bau- und Beschaffungswesen. Das betraf unter anderem die Bestandssanierung eines Landesarchivs, die Vergabe von Notarzthubschraubern die Beschaffung externer Beratungsleistungen und den Umgang mit spekulativen Preisgestaltungen.

Bild 15: Teilnehmende der Erfahrungsaustauschgruppe „Beschaffung“



Gruppenfoto; © Landesrechnungshof NÖ

ERFA „Gesundheit und Soziales“

Diese ERFA „Gesundheit und Soziales“ tagte am 15. Mai 2025 im Vorarlberger Landesrechnungshof in Bregenz und befasste sich unter anderem mit E-Health Strategien.

10.4 Mitgliedschaft in der EURORAI

Der Landesrechnungshof ist seit 1. Jänner 2012 Mitglied der EURORAI und initiierte die Leitlinien der „European Organisation of Regional Audit Institutions“, die am 29. April 2016 im Landtagssaal in Sankt Pölten präsentiert wurden. Ein Mitarbeiter des Landesrechnungshofs vertritt die EURORAI als Beobachter in der Working Group Gemeindeprüfung der EUROSAI, der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollorgane, und nahm als ständiger Vertreter des Landesrechnungshofs Niederösterreich bei der EURORAI an den Seminaren in Oviedo und Genf teil.

Österreich ist im Präsidium der EURORAI durch die Direktoren der Landesrechnungshöfe Steiermark und Kärnten vertreten.

EURORAI Seminar in Oviedo

Am 25. April 2025 fand das EURORAI-Seminar in Oviedo mit Teilnehmenden aus 14 Ländern statt, das der Rechnungshof des Fürstentums von Asturien zur „Analyse der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Politik durch die regionalen Einrichtungen der öffentlichen externen Finanzkontrolle“ organisierte. Im Mittelpunkt stand der Beitrag der regionalen Finanzkontrolle, öffentliche Ausgaben effizienter zu gestalten, demografische Herausforderungen zu meistern und Nachhaltigkeit in der Finanzkontrolle zu erreichen.

Bild 16: Teilnehmende am EURORAI-Seminar in Oviedo*Gruppenfoto der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer; © EURORAI**Studienergebnis*

Die EURORAI erstellt auch Studien zu Themen der regionalen Finanzkontrolle, an denen sich der Landesrechnungshof Niederösterreich beteiligt. Im Jahr 2025 wurden eine Befragung der EURORAI-Mitglieder über ihre Erfahrungen mit Peer Reviews beschlossen und eine Umfrage der Forschungsgruppe der Universität Almeria (Spanien) über die Akzeptanz und die Absicht zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) unter den Prüferinnen und Prüfern veröffentlicht.

Kongress und Mitgliederversammlung der EURORAI in Genf

Die Mitgliederversammlung der EURORAI findet alle drei Jahre mit einem Kongress statt. Der XII. EURORAI Kongress fand am 2. Oktober 2025 in Genf in der Schweiz statt und war dem „Erfahrungsaustausch im Rahmen der Prüfungen der regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle über den Umgang mit Naturkatastrophen“ gewidmet. Die Organisation übernahm der Interne Auditdienst des Kantons Genf. Die Vorträge befassten sich mit Überprüfungen und Rechtsfragen im Zusammenhang mit Hochwasser- und sonstigen Naturkatastrophen sowie Sicherheitssystemen.

Bild 17: Teilnehmende am EURORAI-Kongress in Genf*Gruppenfoto der Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer; © EURORAI*

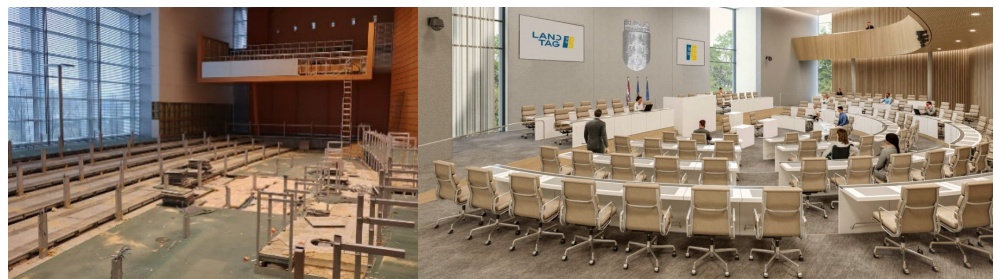
10.5 Nutzerbeirat zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie Sanierung des Landtagssaals

Die Herstellung der Barrierefreiheit sowie der thermischen und technischen Sanierung des Landtagssaals erfordert geschätzte Investitionen von 11,20 Millionen Euro, Stand 12/2025 (ohne Umsatzsteuer). Für Planung und Ausführung des umfangreichen Projekts gelten die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Antrag Ltg.-362/XX-2024).

Auf Wunsch des NÖ Landtags gehört die Landesrechnungshofdirektorin dem Nutzerbeirat mit beratender Stimme an, um die Expertise des Landesrechnungshofs aus der Prüftätigkeit einbringen zu können. Diese Expertise findet sich etwa im Leitfaden „Prävention und Erkennen von Vergabeabsprachen“ (2024) der Bundeswettbewerbsbehörde und der Landesrechnungshöfe sowie im Leitfaden des Rechnungshofs „Management von öffentlichen Bauprojekten“ (2018).

Im Jahr 2025 tagte der Nutzerbeirat am 11. Februar (Präsentation des Vorentwurfs), am 24. April (Besichtigung des Ausweichquartiers, Bestuhlung, Kostenübersicht), am 15. Mai (Präsentation des Entwurfs) und 11. Dezember (Information zum aktuellen Stand des Projekts, Vergaben der Gewerke, Kostenübersicht und einem Ausblick über die nächsten Schritte). Am 18. Dezember 2025 fand die letzte Sitzung im alten Landtagssaal statt.

Bild 18: Erste Umbauarbeiten und Entwurf des neuen Landtagssaals



Quelle: Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3

10.6 Evaluierung der Aktionspläne 2023 - 2025 der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie

Der „Aktionsplan von Organisationen und Behörden mit freiwilliger Beteiligung“ unterstützt die Aktionspläne zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) der Bundesregierung, die alle drei Jahre evaluiert und erneuert werden. Federführung und Koordination liegen beim Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) im Bundesministerium für

Inneres. Der Landesrechnungshof beteiligte sich als freiwillige Organisation auch an der Evaluierung der Aktionspläne für die Periode 2023 bis 2025 (Einladung vom 25. Juni 2025 und 40. Sitzung des Koordinationsgremiums am 4. September 2025).

Der Evaluierungsbericht zeigt die Vielfalt an Maßnahmen für Integrität und gegen Korruption sowie den Schulterschluss von Bundeskanzleramt, Bundesministerien und 17 freiwilligen Organisationen, darunter der Rechnungshof Österreich und der Landesrechnungshof Niederösterreich (<https://www.bak.gv.at/301/files/berichte/nap-evaluierungsbericht-2023-2025.pdf>).

11. Wissensbilanz 2025

Der Landesrechnungshof verfolgt aufgrund seiner rechtlichen Grundlagen sowie aus Leitbild, Strategie und Werten folgende Wissensziele:

- Optimale Verwendung und nachhaltige Wirkung der Landesmittel
- Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung
- Kooperationen und Partnerschaften im In- und Ausland

Die Ziele erfordern neben den fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen hohen persönlichen Einsatz aller Mitarbeitenden, die mit ihrem Wissen und ihrer Expertise die angestrebte hervorragende Qualität herstellen und das Prüfungsrisiko (Fehler- und Entdeckungsrisiko) minimieren, ohne die Wirtschaftlichkeit ihrer Tätigkeit zu vernachlässigen.

Daher verbindet der Landesrechnungshof das Qualitäts- und das Personalmanagement mit dem Wissensmanagement (CAF-Modell) und bilanziert seit dem Jahr 2014 sein Wissen.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Wissensbilanzmodell (nach *Professor Günter R. Koch* und *Professorin Ursula Schneider*), wonach das intellektuelle Vermögen die angestrebten Ergebnisse, Leistungen, Wirkungen und Innovationen generiert, die wiederum das intellektuelle Vermögen stärken:

Abbildung 6: Wissensbilanzmodell des Landesrechnungshofs



Quelle: Landesrechnungshof NÖ

Begriffe

Dem Wissensmanagement und der Wissensbilanz liegt folgendes Begriffsverständnis zu Grunde:

Der Überbegriff „Wissen“ umfasst „explizites“ oder speicher- und direkt übertragbares Wissen (Daten, Informationen) sowie „implizites“ oder persönliches Wissen, das sich in individuelles und organisationales Wissen unterteilt.

Implizites Wissen (Können, Vermögen) kann nicht direkt übertragen werden, sondern muss in Personen und Organisationen vorhanden sein und dort gebildet werden.

Individuelles Wissen versteht sich als die Fähigkeit, aus Daten und Informationen ein angestrebtes Ergebnis herbeizuführen. Unter organisationalem Wissen wird die Fähigkeit von Personen verstanden, zielgerichtet zusammenzuwirken, zum Beispiel um den Prüfungsplan zu erfüllen.

Kompetenz umfasst das Wissen, das effektiv und effizient angewandt und in Handlungen oder Verhalten umgesetzt wird.

11.1 Intellektuelles Vermögen

Das intellektuelle Vermögen besteht aus Humanvermögen, Strukturvermögen und Beziehungsvermögen.

Humanvermögen

Das Humanvermögen beinhaltet die Daten zur Personalstruktur, zu Qualifikationen sowie zur Übertragung von persönlichem Wissen (Wissens-transfer). Die folgende Tabelle „Humanvermögen“ und die daran anschließenden Ausführungen stellen die Entwicklung des Humanvermögens in den Jahren 2023 bis 2025 dar:

Tabelle 7: Humanvermögen 2023 bis 2025 jeweils zum 31. Dezember

Personalstruktur	2023	2024	2025
(1) Dienstposten gesamt	23,0	24,0	24,0
(2) - davon für den Prüfungsdienst	21,0	22,0	22,0
(3) - davon für Direktion und Kanzlei	2,0	2,0	2,0
(4) Gesamtanzahl Personal	21,5	21,3	20,2
(5) - davon im Prüfungsdienst	19,5	19,3	17,7
(6) - davon in Direktion und Kanzlei	2,0	2,0	2,5
(7) Durchschnittliches Lebensalter im Prüfungsdienst	53,0	53,8	53,8
(8) Durchschnittliches Dienstalder im Prüfungsdienst	11,7	12,1	12,1
(9) Anzahl der mehrfach qualifizierten Personen im Prüfungsdienst	19,0	19,0	19,0
(10) Personalverteilung auf Fachbereiche im Prüfungsdienst			
Organisation und Verwaltung	5,0	5,0	5,0
Finanzen und Wirtschaft	13,0	13,0	13,0
Infrastruktur und Technik	6,0	6,0	6,0
Gesundheit und Soziales	6,0	6,0	6,0
Gemeinden	2,0	2,0	2,0

Personalstruktur	2023	2024	2025
Repräsentanz von Frauen – Gender Mainstreaming; Anteile gerundet			
(11) Frauenanteil gesamt in Prozent	44 %	44 %	50 %
Frauenanteil Prüfungsdienst	39 %	39 %	42 %
Frauenanteil Direktion und Kanzlei	100 %	100 %	100 %
(12) Fluktuation – Personen			
Abgänge (davon Pensionierung)	0,0	1,0	3,0 (1,0)
Zugänge	0,0	1,0	1,0
Personalausgaben			
(13) Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	97 %	99 %	99 %

Zeilen (1-3) Im Jahr 2023 verfügte der Landesrechnungshof über 23 Dienstposten. In den Jahren 2024 und 2025 stattete der NÖ Landtag sein Kontrollorgan mit 24 Dienstposten aus. Davon entfallen 22 Posten für den Prüfungsdienst auf die NÖ Gehaltsklassen NOG 15 bis 19 und zwei Posten im Verwaltungsdienst auf die NOG 10 bis 14.

Zeilen (4-6) In den Jahren 2023 bis 2025 verfügte der Prüfungsdienst durchschnittlich über rund 19,5 (2023), 19,3 (2024) und 17,7 (2025) Mitarbeitende. Im Jahr 2023 erhöhte eine Mitarbeiterin aus dem Prüfdienst ihr Beschäftigungsausmaß und eine Mitarbeiterin verringerte im Jahr 2024 ihr Beschäftigungsausmaß. Eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Direktion und Kanzlei beendete im Jänner 2025 ihre Karenz, womit der Bereich über 2,50 Dienstposten verfügte, zwei Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft.

Zeile (7) In den Jahren 2023 bis 2025 stieg das durchschnittliche Lebensalter im Prüfungsdienst von 53,0 Jahren (2023) auf 53,8 Jahre (2024) und blieb im Jahr 2025 gleich. Dies zeigt, dass im Landesrechnungshof weiterhin Wissen und Erfahrung zählen, wobei Nachwuchskräfte aufgebaut beziehungsweise gewonnen werden müssen.

Zeile (8) Das durchschnittliche Dienstalder im Prüfungsdienst betrug 11,7 im Jahr 2023 und 12,1 in den Jahren 2024 und 2025.

-
- Zeile (9) Der Landesrechnungshof achtet bei Personalaufnahmen auf Diversität, theoretische und praktische Kenntnisse sowie Qualifikationen in mehr als einer Fachrichtung. In den Jahren 2023 bis 2025 wiesen daher 19 Bedienstete eine Mehrfachqualifikation auf.
- Zeile (10) In den Jahren 2023 bis 2025 verteilte sich das Personal auf die Fachbereiche „Organisation und Verwaltung“, „Finanzen und Wirtschaft“, „Infrastruktur und Technik“, „Gesundheit und Soziales“ sowie „Gemeinden“. Die Mitglieder der Fachbereiche wiesen unter anderem Fächerkombinationen, wie Tiefbau und Wirtschaft, Tiefbau mit Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Recht und Rechnungswesen, auf.
- Hinzu kamen Kenntnisse aus ehrenamtlichen Tätigkeiten (Bibliothek, Freiwillige Feuerwehr, Sportvereine, Rettungswesen, Kultur). Darin kommt die außerberufliche Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung zum Ausdruck.
- Zeile (11) Im Prüfungsdienst betrug der Frauenanteil 39,0 Prozent in den Jahren 2023 und 2024. Im Jahr 2025 lag der Frauenanteil im Prüfungsdienst bei 42,0 Prozent. In der Direktion und Kanzlei blieb der Frauenanteil bei 100,0 Prozent, weil sich kein Mitarbeiter für diesen Bereich fand. Weiterhin fördert der Landesrechnungshof Chancengerechtigkeit durch Gender Budgeting, Bildung und mobiles Arbeiten.
- Zeile (12) Im Jahr 2023 erfolgte weder ein Ab- noch ein Zugang. Im Jahr 2024 kam es zu einem Ab- und einem Zugang und im Jahr 2025 gab es drei Abgänge (davon eine Pensionierung) und einen Zugang an Personal.
- Zeile (13) Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben von 97,0 Prozent im Jahr 2023 sowie von 99,0 Prozent im Jahr 2024 und im Jahr 2025 weist den Landesrechnungshof als Wissensorganisation aus, die ihre Mittel fast zur Gänze für Expertise und intellektuelles Vermögen einsetzt. Die Auszahlungen für Personalaufwand betrugen 2.824.184,00 Euro im Jahr 2023, 3.165.178,00 Euro im Jahr 2024 und 2.927.602,00 Euro im Jahr 2025.

Wissenstransfer

Die Tabelle „Wissenstransfer“ stellt die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sowie die Wissensentwicklung in den Jahren 2023 bis 2025 dar:

Tabelle 8: Wissenstransfer

Wissenstransfer	2023	2024	2025
(1) Gesamtanzahl der Bildungstage (= 100 %)	136	126	109
(2) Anzahl der Bildungstage von Mitarbeitern	90	70	52
Anteil der Bildungstage von Mitarbeitern	66,2 %	55,6 %	47,7 %
(3) Anzahl der Bildungstage von Mitarbeiterinnen	46	56	57
Anteil der Bildungstage von Mitarbeiterinnen	33,8 %	44,4 %	52,3 %
(4) Bildungsquote	100 %	100 %	100 %
(5) Anzahl der Bildungstage pro Person	6,2	5,6	4,9
je Mitarbeiterin	4,6	5,1	4,7
je Mitarbeiter	7,5	5,8	5,2
(6) Bildungsausgaben gesamt in Euro gerundet	61.470	20.618	26.295
Bildungsausgaben in Euro für Mitarbeiter	34.431	11.337	11.417
Bildungsausgaben in Euro für Mitarbeiterinnen	27.039	9.281	14.878
(7) Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben	2,1 %	0,7 %	0,9 %
(8) Anzahl Vortragende	2	1	3
(9) Anzahl institutionalisierter Veranstaltungen	27	30	25

Zeile (1) Die Anzahl der Bildungstage spiegelt die Aus- und Weiterbildung wider. Als Richtwert für Wissensorganisationen galten pro Person 40 Stunden oder fünf bis zehn Bildungstage jährlich. In den Jahren 2023 bis 2025 verzeichnete der Landesrechnungshof jährlich durchschnittlich rund sechs Bildungstage (5,6) pro Person.

In den Jahren 2023 bis 2025 ging die Anzahl der Bildungstage von 136 auf 109 Bildungstage zurück, weil keine Rezertifizierung und keine Teilnahmen am Universitätslehrgang für Public Auditing erfolgten.

Zeile (2) In den Jahren 2023 bis 2025 ging die Anzahl der Bildungstage der Mitarbeiter von 90 auf 52 zurück. In diesem Zeitraum sank der Anteil der Bildungstage von Mitarbeitern an der Gesamtanzahl der Bildungstage von 66,2 Prozent auf 47,7 Prozent.

-
- Zeile (3) In den Jahren 2023 bis 2025 erhöhte sich die Anzahl der Bildungstage der Mitarbeiterinnen von 46 auf 57. In diesem Zeitraum stieg auch der Anteil der Bildungstage der Mitarbeiterinnen an der Gesamtanzahl der Bildungstage von 33,8 Prozent auf 52,3 Prozent.
- Zeile (4) Die Bildungsquote weist den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gesamtpersonal aus, die an Bildungsveranstaltungen teilnahmen. In den Jahren 2023 bis 2025 bildeten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Das betraf die Weiterbildung zur Rezertifizierung, zum Rechnungswesensystem SAP S/4 HANA® und zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz.
- Zeile (5) Mit fünf bis sieben Bildungstagen pro Person wurde der Referenzwert von fünf bis zehn Bildungstagen pro Jahr und Person in den Jahren 2023 bis 2025 eingehalten.
- Zeile (6) In den Jahren 2023 bis 2025 gingen die Bildungsausgaben, die als Auszahlungen für freiwillige Sozialleistungen veranschlagt und verrechnet wurden, von 61.470,00 Euro im Jahr 2023 auf 20.618,00 Euro im Jahr 2024 zurück und stiegen im Jahr 2025 auf 26.295,00 Euro. Das waren um 5.677,00 Euro mehr als im Jahr 2024.
- Zeile (7) Der Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben sank von 2,1 Prozent im Jahr 2023 auf 0,7 Prozent im Jahr 2024 und 0,9 Prozent im Jahr 2025.
- Zeile (8) In den Jahren 2023 bis 2025 wurden sechs Referate im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen gehalten (Erfahrungsaustausch mit Assistenzen der Gruppenleitungen, Lehrgang für Interne Revision der Wien Akademie, Executive Management Programm der Austrian School of Government, Lehrgang für Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement, Vergabetagung) sowie zwei Einsätze als CAFFEX durchgeführt. Zudem teilte und erweiterte der Landesrechnungshof seine Expertise im Rahmen der Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen und Fachtagungen.
- Zeile (9) Institutionalisierte Veranstaltungen erhöhen mit dem dort erworbenen Wissenszuwachs das Human- und das Beziehungsvermögen. In den Jahren 2023 bis 2025 zählten dazu:
- Konferenzen und Tagungen der Rechnungshöfe sowie jährliche Planungskonferenz mit dem Rechnungshof Österreich und dem Europäischen Rechnungshof
 - Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen (Gesundheit und Soziales, Haushaltswesen - Prüfung des Rechnungsabschlusses, Gemeinden, Datenschutz und Recht, Informations- und Kommunikationstechnologie und Künstliche Intelligenz, Bildung, Beschaffung, Bundeswettbewerbsbehörde,

Prüferinnen und Prüfer im Bereich Energie, Nationale Anti-Korruptionsstrategie)

- Wissensgipfel des Rechnungshofs (Bauwesen, Institut für Interne Revision)
- LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ, Österreichische Bautechnik Vereinigung
- Kongresse und Seminare der EURORAI sowie Working Group Gemeindeprüfung der EUROSAT, an der ein Mitarbeiter des Landesrechnungshofs für die EURORAI teilnimmt
- Jahrestagung des Österreichischen Instituts für Interne Revision
- Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebunds, Wiener Symposium des Wiener Stadtrechnungshofs, Österreichischer Städtetag sowie Österreichischer Gemeindetag
- Brandschutztag und Anti-Korruptions-Tag
- Tagungen der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft, der Österreichischen und der NÖ Juristischen Gesellschaft sowie Themenforen des Führungsforums Innovative Verwaltung (FIV)
- Österreichischer Kongress für Krankenhausmanagement, Kongresse der Oberösterreichischen Ordensspitäler und der Pflegedirektoren sowie des Verbands der Krankenhaustechniker
- Veranstaltungen des Forums Finanz, der Österreichischen Nationalbank, der Kommunalkredit, des Fiskalrats und Wiener Bilanzrechtstage
- Arbeitstreffen der Kanzleileitungen, der IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren sowie anderer Führungskräfte
- Veranstaltungen des CAF-Zentrums beziehungsweise des KDZ-Zentrums für Verwaltungsforschung, Treffen der CAF Feedback Experten und Innovate – Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor
- Dienststellenversammlungen der Landespersonalvertretung und der Dienststellenpersonalvertretung, Treffen des USC Landhaus
- Treffen der unabhängigen Organe (Gleichbehandlungsbeauftragte, Landesverwaltungsgericht, Tierschutzombudsstelle, Umweltschutzanwaltschaft, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Patienten- und Pflegeanwaltschaft, Landesrechnungshof)
- Universitätslehrgang für Public Management und Lehrgang für Interne Revision der Akademie der Stadt Wien und Executive Management Programm Austrian School of Government

Die Vielzahl der institutionalisierten Veranstaltungen zeigt, dass der Landesrechnungshofs gut vernetzt ist.

11.2 Strukturvermögen

Das Strukturvermögen bildet Organisation, Prozesse sowie Infrastruktur mit wesentlichen Kennzahlen, wie zum Beispiel dem Umfang der Leitungsspannen oder der Ausstattung mit Informationstechnologie, ab. In den Jahren 2023 bis 2025 entwickelte sich das Strukturvermögen wie in der gleichnamigen Tabelle und den daran anschließenden verbalen Ausführungen dargestellt:

Tabelle 9: Strukturvermögen

Organisation	2023	2024	2025
(1) Anzahl Entscheidungsebenen	3	3	3
(2) Anzahl Leistungsbereiche	4	4	4
(3) Leitungsspanne	2-23	2-24	2-24
(4) Anzahl Prüfungssachgebiete	18	18	18
(5) Anzahl Fachbereiche	5	5	5
(6) Anzahl Sonderfunktionen	11	11	11
(7) Anzahl Kernprozesse	1	1	1
(8) Anzahl der ausgelagerten Aufgaben	7	7	7
(9) Anzahl Führungsinstrumente	16	16	16
(10) Anzahl Qualitätssicherungsinstrumente	16	16	18
(11) Anzahl Innovationen	4	5	6
Infrastruktur			
(12) Anzahl Arbeitsplätze mit Notebook, PC und Bildschirmen (Konferenzenanlagen)	22 (2)	22 (2)	22 (2)
(13) Anzahl IT-Anwendungen	5	5	5
(14) Anzahl Drucker und Multifunktionsgeräte	3	3	3

Zeile (1) Der Landesrechnungshof kam weiterhin mit drei Entscheidungsebenen aus: Leitung und Stellvertretung, Projekt- oder Prüfungsleitung sowie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit oder ohne Sonderfunktion.

- Zeile (2) In den Jahren 2023 bis 2025 bestanden mit Leitung, Direktion und Kanzlei (IT-Koordination, Evidenzbüro, Bibliothek), Sonderfunktionen und Prüfungsdienst im Wesentlichen vier Leistungsbereiche. Zudem bestanden ein Ethikbeirat und ab dem Jahr 2024 ein Ethik- und KI-Beirat sowie ein Datenschutzbeauftragter und eine Interne Revision als unabhängige Einrichtungen.
- Zeile (3) Die Leitungsspanne erhöhte sich mit der Anzahl der Dienstposten auf zwei bis 24. Ein Projekt- oder Prüfungsteam bestand zur Objektivierung und Wahrung des Vier-Augen-Prinzips aus mindestens zwei Personen.
- Zeile (4) Jede Prüfungsleitung war mindestens einem der 18 Prüfungssachgebiete zugeteilt, die in fünf Fachbereichen zusammengeführt waren.
- Zeile (5) Die Prüfungsplanung erfolgte in den fünf Fachbereichen (Finanzen und Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, Infrastruktur und Technik, Organisation und Verwaltung, Gemeinden) um die Expertise zu nutzen und die Auswahl der Prüfungsthemen zu objektivieren.
- Zeile (6) Sonderfunktionen bestanden für Budget (Kreditverwaltung), Personal (Personalentwicklung), Strategie, Infrastruktur, IT-Koordination und Datenschutz, Qualitäts-, Risiko- und Wissensmanagement, EU und Internationales, Kernaussagen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Eine Sonderstellung hatten der unabhängige Ethik- und KI-Beirat, die Interne Revision und der unabhängige Datenschutzbeauftragte, der diese Funktion auch für die Landtagsdirektion ausübte und wiederbestellt wurde.
- Zeile (7) Prüfung und Beratung bildeten weiterhin den Kernprozess. Hinzu traten Leitungs-, Unterstützungs- und Innovationsprozesse. Alle Tätigkeiten dienten letztlich der NÖ Finanzkontrolle.
- Zeile (8) Einzelne Angelegenheiten der Personalverwaltung (1), der Reisekostenabrechnung (2), der Buchhaltung (3) und der Drucklegung von Berichten (4) besorgten im Auftrag des Landesrechnungshofs Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Von diesem bezog der Landesrechnungshof zudem die räumliche (5) und die technische Infrastruktur (6). Außerdem wurde die Website extern gewartet (7). Damit waren sieben Aufgaben ständig ausgelagert.

-
- Zeile (9) Zu den Führungsinstrumenten zählten vor allem Leitbild (1), Strategie und Kennzahlen (2), Werte (3), Verhaltenskodex (4), Zeit- und Leistungserfassung (5), Leistungsvereinbarungen (6), Arbeits- und Prüfungsprogramm (7), Projektaufträge und Prüfungspläne (8), Mitarbeiter- und Teamgespräche (9), Vereinbarungen und Weisungen (10), Datenschutz (11), Personal- und Wissensmanagement (12) Qualitäts- und Risikomanagement (13), Aufgabenverteilung, Organigramm und Stellenbeschreibungen (14), Prozesslandkarte und Steuerungszyklus (15) sowie Jour fixe und Planungsklausuren (16).
- Zeile (10) Der Qualitätssicherung dienten Qualitätshandbuch, Qualitätsstandards und Prüfungsleitfäden (1), risiko- und wirkungsorientierte Prüfungsplanung (2), Vier-Augen-Prinzip bei Auswertungen und Erhebungen (3), Erörterung der vorläufigen Ergebnisse mit den überprüften Stellen durch das Prüfungsteam (4), Meilensteingespräche (5), Erörterung und Genehmigung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses durch die Leitung mit dem Prüfungsteam (6), Qualitätssicherung durch einen davor nicht beteiligten Qualitätssichernden (7), Lektorat und Controlling durch Direktion und Kanzlei (8), Schlussbesprechung zum Entwurf des vorläufigen Überprüfungsergebnisses (9), Testlesen der Druckvorlagen (10), Evaluierung mit Erfahrungsaustauschprotokoll (11), Kundenbefragungen von Mitgliedern des NÖ Landtags und der überprüften Stellen (12), Befragungen der Mitarbeitenden (13), Qualitätsbewertungen und Anwendung des CAF und WACA (14) und hochwertige Aus- und Weiterbildung (15), Gutachterliche Stellungnahmen zum Untersuchungsausschuss und zu den Prüfaufträgen sowie Beiziehung externer Sachverständiger (16), der Ethik- und KI-Beirat (17) und die Interne Revision (18).
- Zeile (11) Zu den Innovationen des Jahres 2023 zählten die Zertifizierung der Website mit dem Web Accessibility Certificate Austria, kurz WACA (1), die Beteiligung am TSI-Projekt der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien „Evaluation of AI-supported data analysis, audit processes and methods including use cases“ (2), Produktion eines Imagefilms anlässlich 25 Jahre Landesrechnungshof (3) und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Recht und Datenschutz (4).

Die Innovationen des Jahres 2024 waren die Herausgabe der Broschüre „LRH TO GO“ (1), die CAF-Rezertifizierung (2), die Arbeitsgruppe mit der Bundeswettbewerbsbehörde und die Checkliste „Prävention und Erkennen von Vergabeabsprachen“ (3), der Erfahrungsaustausch der Prüferinnen und Prüfer im Bereich Energie (4) und das TSI-Projekt zur Optimierung der Prüfungsfunktion mit Künstlicher Intelligenz (5).

Im Jahr 2025 sorgten die NÖ Datenschutznovelle 2025 (1) und das NÖ Informationsfreiheitsgesetz (2), der Einsatz eines Mitarbeiters als CAF Feedback Experte (3), die Nutzung von KI-Anwendungen für die Vorbereitung von Überprüfungen sowie für KI-generierte Bilder (4), die Vorbereitung auf die Rezertifizierung der Barrierefreiheit der Website nach den Web Accessibility Certificate Austria (5) und die Umstellung auf SAP S/4 HANA® (6) für Neuerungen.

Zeile (12) Die Ausstattung stellte auf die Besonderheiten des Prüfungs- und Berichtswesens ab und wurde an den Personalstand sowie die Anforderungen angepasst. In den Jahren 2023 bis 2025 verfügte jeder Arbeitsplatz über ein Notebook, zumindest einen zusätzlichen Bildschirm und ein Telefon (teilweise Softphone). Die Ausstattung mit Bildschirmen und höhenverstellbaren Arbeitstischen wurde ergänzt.

Zeile (13) Die Rechner verfügten über Standardsoftware (Office Paket) und waren mit internen (Fabasoft, PAnet) und externen Datenbanken, dem Intranet sowie dem Internet vernetzt. Spezielle Anwendungen dienten der Terminkoordination (1), der Zeit- und Leistungserfassung (2), der Berichtsgestaltung mit Adobe Indesign (3), der Barrierefreiheit von Berichten mit Axes4 (4) und Videokonferenzen (5).

Zeile (14) In den Jahren 2023 bis 2025 verfügte die Direktion und Kanzlei über einen Drucker. Zudem war ein eigenes Multifunktionsgerät (Scannen, Drucken, Kopieren, Mailen) vorhanden und es bestand der Zugriff auf einen „Gangdrucker“. Nach Einführung des mobilen Arbeitens im Regelbetrieb erübrigten sich die Telearbeitsplätze.

11.3 Beziehungsvermögen

Das Beziehungsvermögen stellt dar, welche Beziehungen der Landesrechnungshof zu seinen Anspruchs- und Interessensgruppen unterhält. Die folgende Tabelle und die anschließenden Ausführungen zeigen die Entwicklung des Beziehungsvermögens in den Jahren 2023 bis 2025. Das Haushaltsvolumen umfasst die Summe der Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt:

Tabelle 10: Beziehungsvermögen in den Jahren 2023 bis 2025

Beziehungen	2023	2024	2025
(1) Anzahl der Anspruchsgruppen	6	6	6
(2) Haushaltsvolumen in Milliarden Euro gerundet	9,0	10,5	10,5
(3) Bilanzsumme in Milliarden Euro	15,1		
(4) Anzahl der Prüfaufträge/Gutachten	2/1	0	0
(5) Anzahl der Berichte und Stellungnahmen/Gutachten	15	9/1	9
(6) Anteil der Nachkontrollen an den Berichten und Stellungnahmen in Prozent	21 %	38 %	38 %
(7) Durchschnittlicher Umsetzungsgrad der Empfehlungen in Prozent	86 %	74 %	80 %
(8) Anzahl der Ausschuss-Sitzungen zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	6	5	5
(9) Anzahl der Sitzungen des NÖ Landtags zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	5	4	4
(10) Anteil der Berichte, die vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen wurden, in Prozent	100 %	100 %	100 %
(11) Anzahl der Kundenbefragungen	2	0	0
Öffentlichkeit			
(12) Anzahl der Zugriffe auf die Website	471.590	361.022	923.943
(13) Anzahl der Meldungen auf der Website	10	11	8
Kooperationen und Partnerschaften			
(14) Regelmäßige Inlandskontakte	28	32	22
(15) Regelmäßige Auslandskontakte	3	3	3
(16) Inanspruchnahmen externer Beratung	4	1	3
(17) Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen	12	13	12
(18) Anzahl der Mitarbeitenden in Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen sowie bei Fachtagungen und Wissensgipfeln	21	22	22

- Zeile (1) Zu den Anspruchsgruppen des Landesrechnungshofs zählen vor allem der NÖ Landtag mit Rechnungshof-Ausschuss, Rechts- und Verfassungs-Ausschuss sowie Wirtschafts- und Finanzausschuss (1), die NÖ Landesregierung und die zu überprüfenden Stellen als „Kunden“ (2), Kontrolleinrichtungen und andere Partner, wie externe Experten (3), Medien als Vermittler zur breiten Öffentlichkeit (4), Bürgerinnen und Bürger, die auch durch die Mitglieder des NÖ Landtags repräsentiert werden (5), und darüber hinaus die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (6).
- Zeile (2) Der Umfang des Prüfungsobligos drückt sich im Landeshaushalt und der Vermögensrechnung aus. Das Haushaltsvolumen stieg von rund neun Milliarden Euro im Jahr 2023 auf rund 10,5 Milliarden Euro in den Jahren 2024 und 2025. Der Umfang der Landeshaftungen betrug rund sieben Milliarden Euro.
- Zeile (3) Die Vermögensrechnung (Bilanz) des Landes NÖ zum 31. Dezember umfasst Aktiva und Passiva von jeweils 15,1 Milliarden Euro und beinhaltet auch die zu überprüfenden Beteiligungen des Landes NÖ.
- Zeile (4) Im Jahr 2023 erhielt der Landesrechnungshof einen ergänzenden Prüfauftrag zu den fünf Prüfaufträgen aus dem Jahr 2022, einen weiteren Prüfauftrag und erstmals ein Ersuchen der NÖ Landesregierung auf Erstellung eines Gutachtens über eine Gemeindegebarung.
- In den Jahren 2022 und 2023 erhielt der Landesrechnungshof ein Verlangen auf Beweiserhebung und eine Beweisanforderung eines Untersuchungsausschusses des Nationalrats.
- Zeile (5) Im Jahr 2023 legte der Landesrechnungshof mit der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses insgesamt 15 Berichte, davon drei Nachkontrollen, vor. Im Jahr 2024 waren es neun Berichte sowie ein Gutachten zur Gebarung der Marktgemeinde Grafenwörth. Drei Berichte entfielen auf Nachkontrollen. Ein Bericht im Jahr 2024 beruhte auf einem Prüfauftrag. Im Jahr 2025 waren es neun Berichte.
- Zeile (6) Die Nachkontrollen ermittelten den Stand der Umsetzung der Empfehlungen (Umsetzungsgrad) aus Vorberichten. Ihr Anteil an der Anzahl der Prüfberichte und Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses betrug 21 Prozent im Jahr 2023 und jeweils 38 Prozent in den Jahren 2024 und 2025.

-
- Zeile (7) Der durchschnittliche Umsetzungsgrad (Anteil der ganz, großteils oder teilweise umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen) fiel von 86 Prozent im Jahr 2023 auf 74 Prozent im Jahr 2024 und stieg auf 80 Prozent im Jahr 2025.
- Zeile (8) Die Berichte, das vorläufige Prüfungsprogramm sowie der Vorschlag des Landesrechnungshofs werden im Rechnungshof-Ausschuss und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss vorberaten. Die Vorberatung der rechtlichen Grundlagen erfolgt im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss. Im Jahr 2023 fanden sechs Ausschusssitzungen statt; in den Jahren 2024 und 2025 erfolgten fünf Vorberatungen in Ausschüssen zu Vorlagen des Landesrechnungshofs. Zudem befasste sich der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss mit dem NÖ Datenschutzgesetz und dem NÖ Informationsfreiheitsgesetz, die auch Neuerungen für den Landesrechnungshof enthalten.
- Zeile (9) Im Jahr 2023 befasste sich der NÖ Landtag fünf Mal und in den Jahren 2024 und 2025 jeweils vier Mal mit Berichten und Stellungnahmen des Landesrechnungshofs.
- Zeile (10) Die Annahme der Berichte, Anfragen und Anträge, die sich auf Landesrechnungshofberichte beziehen, drücken die Zufriedenheit der Mitglieder des NÖ Landtags mit der Arbeit ihres Kontrollorgans aus. In den Jahren 2023 bis 2025 wurden alle 33 Berichte zur Kenntnis genommen. Davon erfolgte die Kenntnisnahme in den Jahren 2024 bis 2025 von jeweils acht Berichten einstimmig. Im Jahr 2024 wurde die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 ohne getrennte Abstimmung mit dem Rechnungsabschluss mehrheitlich zur Kenntnis genommen.
- Zeile (11) Im Jahr 2023 veranlasste der Landesrechnungshof eine anonyme Befragung der Mitglieder des NÖ Landtags und der überprüften Stellen. Diese Kundenbefragungen sind fester Bestandteil des Qualitätsmanagements und fanden auch in den Jahren 2010, 2015 und 2018 statt.
- Zeile (12) Die Anzahl der Zugriffe auf die Website fiel von 471.590 im Jahr 2023 auf 361.022 im Jahr 2024 und stieg auf 923.943 im Jahr 2025. Die Anzahl der Seitenaufrufe ging von 7.173.765 im Jahr 2023 auf 6.292.376 im Jahr 2024 zurück und stieg auf 8.952.395 im Jahr 2025 an. Das Auf und Ab der Zugriffe und Seitenaufrufe spiegelt das erhöhte öffentliche Interesse an Prüfaufträgen, einzelnen Berichten

und Ereignissen sowie am Jubiläum 25 Jahre Landesrechnungshof wider.

Zeile (13) Die Öffentlichkeit informiert der Landesrechnungshof über seine Website www.lrh-noe.at und über andere Medien. Er profiliert sich nicht auf Kosten der überprüften Einrichtungen und wendet sich nur zu besonderen Anlässen an die Medien (Tätigkeitsberichte, Kundenbefragungen, Zertifizierungen, Sonderprüfungen, Klar- und Gegendarstellungen). In den Jahren 2023 bis 2025 stellte er 29 Meldungen auf seine Website. Zudem erhielt er mediale Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit Prüfaufträgen (Tarifgestaltung der EVN AG, Gutachten zur Gebärung der Marktgemeinde Grafenwörth), 25-jähriges Bestandsjubiläum, gemeinsamer Leitfaden zur Prävention von Absprachen im Vergabeverfahren mit den Landesrechnungshöfen und der Bundeswettbewerbsbehörde, Bericht 2/2025 über die Nachkontrolle bei der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU).

Zeile (14) In den Jahren 2024 und 2025 umfassten die regelmäßigen Inlandskontakte die Konferenzen der Rechnungshöfe (4), Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen (4), Baufachtagung und Wissensgipfel des Rechnungshofs (2), Tagungen der Kanzleileitungen und IT-Koordination (2), Treffen der Unabhängigen (3), der LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ und der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (2), Themenforen des Führungsforums Innovative Verwaltung (4), Lehrgang für Interne Revision und Universitätslehrgang Public Auditing (1), Kongress für Krankenhausmanagement und Verband der Krankenhaustechniker (2), Qualitätsdialog des KDZ Zentrums für Verwaltungsforschung (1), Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen des Wiener Stadtrechnungshofs sowie des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten (2), Nutzerbeirat (4), Executive Management Programm der Austrian School of Government (1).

Zeile (15) In den Jahren 2024 bis 2025 beschränkten sich die Auslandskontakte auf den Kongress und das Seminar der EURORAI beziehungsweise der EUROSAI sowie den AWW-Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftliche Verwaltung e.V.-Arbeitskreis 1.1 „Innovative Finanzkontrolle“ und „Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit“ sowie das Forschungsprojekt „Improving the Audit Function with Artificial Intelligence (AI)“ mit der OECD.

Zeile (16) In den Jahren 2023 bis 2025 beanspruchte der Landesrechnungshof externe Beratung für zwei rechtsgutachtliche Stellungnahmen, zwei Kundenbefragungen, die Vorbereitung der Rezertifizierungen mit dem CAF- und dem WACA-Gütesiegel, zur Sonderprüfung zur Tarifgestaltung der EVN AG und zur Umstellung auf das System SAP S/4 HANA®. Zudem erfolgte eine Begehung und eine Beratung durch den Sicherheitsbeauftragten der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3.

Zeile (17) In den Jahren 2023 und 2024 tagten die Arbeitsgruppen „Recht“ online, „Gesundheit und Soziales“ und die Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“ sowie die LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ und die Österreichische Bautechnik Vereinigung. Die Landesrechnungshöfe Salzburg, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark tauschten sich im Jahr 2023 mit dem Rechnungshof, der E-Control und der Bundeswettbewerbsbehörde über die Prüfungen zu den Energiepreisen aus. Im Jahr 2024 tagte die neue Arbeitsgruppe „BWB“ und es fanden Veranstaltungen für das TSI-Projekt und für die Umstellung des Rechnungswesens auf SAP S/4 HANA® statt.

Im Jahr 2025 tagten die Erfahrungsaustauschgruppen „Gesundheit und Soziales“ sowie „IKT und KI“, die LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ und die Österreichische Bautechnik Vereinigung. Zudem fanden die jährliche Baufachtagung, der jährliche Wissensgipfel des Rechnungshofs Österreich, das Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen sowie die Jahrestagungen für Kanzleileitungen und IT-Koordination statt.

Zeile (18) In den Jahren 2023 bis 2025 wirkten die Landesrechnungshofdirektorin sowie 21 beziehungsweise 22 Mitarbeitende in Arbeits- und Erfahrungsaustausch- oder Projektgruppen mit.

12. Kernprozess Überprüfung und Beratung

Die Prozesslandkarte des Landesrechnungshofs weist die wichtigen Abläufe aus. Den Kern bildet der Prüfungsprozess, der sich aus folgenden Teilprozessen und Leistungen zusammensetzt:

Tabelle 11: Prüfungsprozess

Teilprozesse	Leistungen
Analyse des Prüfungsobligos	Risikoanalyse des Landeshaushalts, Auswertung der Jahresabschlüsse der zu überprüfenden Stellen, Aktualisierung der Beteiligungen, Ziehen von Stichproben, Erarbeiten von Vorschlägen für Überprüfungen
Erstellung des Prüfungsprogramms	Erstellung des vorläufigen Prüfungsprogramms, Abstimmung mit dem Rechnungshof und anderen Kontrolleinrichtungen, Mitteilung an den Rechnungshof-Ausschuss und den Rechnungshof
Prüfungsvorbereitung	Anforderung und Studium von Unterlagen, Vorbesprechungen, Prüfungsauftrag, Erstellen und Übermitteln von Fragebögen, Ankündigungsschreiben, Organisation der örtlichen Einschau
Überprüfung an Ort und Stelle	Antrittsbesprechung, Einsicht in Akten, Datenbanken und Rechnungswesen, Hochladen von elektronischen Daten, Begehung von Objekten, Einholen von Auskünften, Auswertung und Überprüfung von Daten und Prozessen, Mängelbehebung an Ort und Stelle, Besprechung vorläufiger Feststellungen und Ergebnissen von Soll-Ist-Vergleichen
Erstellung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses	Aufbereitung der erhobenen Sachverhalte, Soll-Ist-Vergleiche, Kosten-Nutzen-Analysen, Daten und Kennzahlen, Hinweise und Ausarbeitung von Empfehlungen; allenfalls Nacherhebungen, Erörtern der Feststellungen und vorläufigen Ergebnisse mit der überprüften Stelle, Klärung von Rechtsfragen (Datenschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)

Teilprozesse	Leistungen
Stellungnahme und Bericht	Übermittlung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses an die NÖ Landesregierung und die überprüfte(n) Stelle(n) zur Stellungnahme innerhalb von zehn Wochen, Fertigstellung des Berichts unter Berücksichtigung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahme(n), Formulieren der Äußerungen des Landesrechnungshofs dazu
Vorlage und Veröffentlichung des Berichts	Vorlage des Berichts, bestehend aus vorläufigem Überprüfungsergebnis, Stellungnahme(n) sowie Äußerung(en) und Gegenäußerung(en) des Landesrechnungshofs dazu, an den NÖ Landtag, Mitteilung des Berichts an die NÖ Landesregierung und die überprüfte(n) Stelle(n), Veröffentlichung auf der Website des NÖ Landtags und auf der des Landesrechnungshofs
Vorberatung im Rechnungshof-Ausschuss	Vorbereitung auf Auskünfte und mögliche Fragen im nicht öffentlichen Rechnungshof-Ausschuss, Vorberatungen im Ausschuss, Zuweisung des Berichts an den NÖ Landtag, allenfalls Nachreichen von schriftlichen Antworten, Meldung auf der Website des Landesrechnungshofs darüber
Verhandlung im NÖ Landtag	Verhandlung und Annahme des Berichts mit Beschluss durch den NÖ Landtag in der Regel im Jänner, Mai und Oktober, Teilnahme an der öffentlichen Landtags-sitzung oder Verfolgung der Übertragung des Sitzungsverlaufs und der Wortmeldungen, Meldung auf der Website des Landesrechnungshofs darüber
Evaluierung	Nachbesprechung zur Einhaltung der Qualitätsstandards, Formulieren von Kernaussagen, Identifizieren von methodischen, organisatorischen oder anderen Verbesserungen und Anregungen für zukünftige Prüfungen
Löschen der Daten	Löschung der Daten, die für Zwecke der Finanzkontrolle nicht mehr erforderlich sind

13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prüfungsvorschlägematrix	15
Abbildung 2: Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.....	16
Abbildung 3: Organigramm des Landesrechnungshofs	23
Abbildung 4: Medienberichte zur Nachkontrolle betreffend die NÖKU	33
Abbildung 5: Besuche und Seitenaufrufe der Website 2023 bis 2025	37
Abbildung 6: Wissensbilanzmodell des Landesrechnungshofs.....	46

14. Bilderverzeichnis

Bild 1: Landesrechnungshofdirektorin Goldeband.....	I
Bild 2: Überreichung des dritten CAF-Zertifikats	II
Bild 3: Überreichung des Großen Goldenen Ehrenzeichens.....	3
Bild 4: Verleihung des Ehrenrings an Landtagspräsident außer Dienst Hans Penz	6
Bild 5: CAF Feedback Experten (CAFFEX) im Landesrechnungshof Kärnten .	7
Bild 6: Auftritt der Landhausband bei der Dienststellenversammlung.....	7
Bild 7: Teilnehmer der Podiumsdiskussion „40 Jahre Umwelthanwaltschaft“ .	7
Bild 8: Überreichung der GÖD-Ehrenurkunde.....	8
Bild 9: Überreichung des 25-jährigen Dienstjubiläumsdekrets	8
Bild 10: Verabschiedung eines Mitarbeiters in den Ruhestand	8
Bild 11: Deckblätter der Berichte eins bis vier des Landesrechnungshofs	30
Bild 12: Deckblätter der Berichte fünf bis acht des Landesrechnungshofs	31
Bild 13: Rezertifizierung der Website www.lrh-noe.at	36
Bild 14: Festakt 25 Jahre Landesrechnungshof Oberösterreich	39
Bild 15: Gruppenfoto der Erfahrungsaustauschgruppe „Beschaffung“	41
Bild 16: Teilnehmende am EURORAI-Seminar in Oviedo	43
Bild 17: Teilnehmende am EURORAI-Kongress in Genf	43
Bild 18: Erste Umbauarbeiten und Entwurf des neuen Landtagssaals.....	44

15. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Das Landesrechnungshofjahr 2025	1
Tabelle 2: Einzahlungen 2023 bis 2025 in Euro.....	25
Tabelle 3: Auszahlungen in den Jahren 2023 bis 2025 in Euro gerundet	26
Tabelle 4: Dienstpostenplan 2023 bis 2025	27
Tabelle 5: Berichterstattung 2025	30
Tabelle 6: Durchschnittliche Umsetzungsgrade in Prozent gerundet	32
Tabelle 7: Humanvermögen 2023 bis 2025 jeweils zum 31. Dezember	47
Tabelle 8: Wissenstransfer.....	50
Tabelle 9: Strukturvermögen.....	53
Tabelle 10: Beziehungsvermögen in den Jahren 2023 bis 2025.....	57
Tabelle 11: Prüfungsprozess	62



Tor zum Landhaus · Wiener Straße 54/A · 3109 St. Pölten
T +43 2742 9005 12620
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at